Krakauer Zeitung.

Nr. 218. — Montag, den 24. September — **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Sept d. J. Allerhöchihrem Herrn Vetter, dem General-Major und Truppen-Brigadier Erzherzoge Joseph die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen königlich baierischen Hausordens vom heiligen Hubertus allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. September d. J. Allerhöchstihrem Herrn Vetter dem General-Major Erzherzoge Rainer die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen Großkreuzes des großherzoglich Hessischen Ludwigsordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. September.

Die Abreise Sr. Majestät der Kaisers nach Warschau ist, wie die Aut. Corresp. meldet, auf Donnerstag den 11. October festgesetzt. Die „Nat. Ztg." dagegen schreibt: Nach den neuesten Festsetzungen wird Se. k. Hoh. der Prinzregent am 13. und Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich am 14. October in Warschau eintreffen. Ob Herr v. Schleinitz und Graf Rechberg die Herrscher begleiten werden, soll noch nicht ganz sicher sein.

Der „Prager Ztg." schreibt man hierüber vom Main: Der Kaiser der Franzosen habe in St. Petersburg sondiren lassen, inwiefern die Absendung einer Vertrauensperson seinerseits nach Warschau — als solche war der Prinz Napoleon bezeichnet — dort goutirt werden würde. Die bezügliche Eröffnung war so gefaßt, daß sie nicht mißverstanden werden, aber auch, ohne die Schicklichkeit zu verletzen, ignorirt werden konnte. Kaiser Alexander hat es für angemessen erachtet, sie nicht zu verstehen, und der Prinz Napoleon wird nicht nach Warschau gehen.

Ein Artikel des „Constitutionnel" vom 20. d. wird den Staatsmännern zu denken geben. Dieser Artikel ist ein Symptom der kaiserlichen Politik, fast ganz so wie die Broschüren: L'Italie et Napoleon III., Le pape et le congrès, und die Flugschrift von About über Preußen, welche an demselben Tage erschien, als sich Louis Napoleon nach Baden begab. Er geht an die Adresse Deutschlands. „Zwischen Teplitz, welches noch ein Problem, und Warschau, welches noch das Unbekannte ist, hat es Coburg gegeben." Diese Worte sind des Pudels Kern, der Verfasser — wer es auch sein möge — verräth hier die Hoffnung des Imperialismus, die Elemente des Nationalvereins in seinem Interesse ausbeuten zu können, und so wie die Schrift von About ein Appell an die deutschen Demokraten war, wenn die preußische Krone sich nicht den Plänen Louis Napoleon's fügen wolle, so gesteht dieser Artikel unverblümt, daß der Imperialismus in den demokratischen Bestrebungen des Nationalvereins eine vollkommene Beruhigung gegen die etwaigen Pläne und Tendenzen der Monarchen in Warschau erblicke. Das deutsche Föderativ-System wird verdammt, für die demokratischen Einheitsbestrebungen Deutschlands vorläufig Frankreichs moralische Theilnahme zugesichert und schließlich Oesterreich bedroht. Wir erinnern nur an die Rede des Herrn v. Persigny; scheinbar drückte dieser Freund des Kaisers einen entgegengesetzten Gedanken aus, indem er die Einheitsbestrebungen Deutschlands für Frankreich zu fürchten schien; aber er versäumte nicht, hinzuzufügen, daß eine solche Veränderung in Deutschland das Kaiserreich zu der Forderung einer Compensation berechtigen würde. Jetzt geht ein anderer Freund des Kaisers einen Schritt weiter und drückt sein Wohlgefallen an Umtrieben aus, deren Resultat jedoch die Lage wäre, welche Frankreich berechtigen würde, sich die „Rheinlinie" auszubitten.

In der „Allg. Z." behauptet ein Genfer Brief neuerdings, daß in Thonon alle Vorkehrungen zu dem Bau des Kriegshafens getroffen würden.

Hannover hat, wie man hört, in einer Note beantragt, die Arbeiten der Weser-Commission auf zwei Jahre zu vertagen. Dem Verlangen wird schwerlich nachgegeben werden. In den Blättern heißt es schon, daß die Commission nächsten Herbst in Detmold zusammen treten werde.

Der älteste Sohn der Königin Marie Christine, Graf Rencerdo, hat sich nach Syrien eingeschifft, um den dortigen Operationen beizuwohnen.

Talleyrand ist am 19ten von Turin abgereist. Wie aus Paris unterm 22. d. gemeldet wird, verläßt auch der sardinische Gesandte Ritter Nigra Paris; ein Sekretär bleibt mit der Führung der Geschäfte betraut.

Der russische Gesandte in Turin, Fürst Gagarin, hat, wie man der „N. M. Z." berichtet, seinem Gesandtschaftspersonale die Weisung gegeben, daß sich leicht demnächst der Fall darbieten möchte, daß sie ihre Pässe verlangen müßten.

Die Nachricht des Siècle, der Kaiser habe allen katholischen Mächten eine gemeinschaftliche Intervention zu Gunsten des Papstes vorgeschlagen ist unwahr. Man versichert vielmehr, daß die französische Regierung an alle katholischen Mächte eine Note gerichtet habe, um sie von einer Intervention zu Gunsten des heiligen Stuhls abzumahnen, da die Gegenwart der Franzosen in Rom hinlängliche Bürgschaft für die Sicherheit des Papstes biete. Die französische Regierung, schreibt ein Pariser Correspondent der „Augsburger Zeitung" wird ihre eigenen Occupationstruppen zurückziehen, sobald der Papst Rom verläßt. Notiren Sie sich auch diesen Satz: wenn der Papst Rom verläßt, wird er sich nirgends andershin als nach Frankreich flüchten — können. Der Papst, witzelte ein französischer Staatsmann, wird in Frankreich interveniren, niemand aber in Rom. Wollten auch eine und die andere katholische Macht nach der Flucht des Papstes gegen die Revolution im Kirchenstaat interveniren, so würde sich ihnen Frankreich nicht anschließen. Etiamsi omnes, ego non, sagt das Pariser Cabinet. Ja, Louis Napoleon würde sich einer solchen Intervention widersetzen, sowie der weitere Verlauf seiner Politik und Projekte hauptsächlich auf die strenge Aufrechthaltung der Nichtintervention in Italien und außerhalb berechnet ist. Wem hieraus noch kein Licht aufgeht und noch ein Zweifel übrig bleibt, der wird an seiner Blindheit und Verstocktheit verdientermaßen zu Grunde gehen.

Das „Journal des Debats" wagt ganz deutlich durchblicken zu lassen, daß der Artikel (im „Constitutionnel" über das Verbleiben Pius IX. in Rom) das Gegentheil von dem bedeute, was er sage und das man die Entfernung des Papstes aus Rom wünsche. „In diesem Artikel thut der „Constitutionnel", als wenn er glaubte, der Papst denke daran Rom zu verlassen, und er bekämpft diesen Entschluß in Ausdrücken von sonderbarer Lebhaftigkeit." Und allerdings, hat der Papst Rom verlassen, so kann Viktor Emanuel ohne Schwierigkeit ein-, die französische Besatzung abziehen, Louis Napoleon aber seine Hände in Unschuld waschen. Mit ihrer unnachahmlichen Naivetät giebt dies die „Opinion nationale" zu, deren Redacteur vom Prinzen Napoleon nach Turin geschickt worden: „Das hochherzige Project Garibaldis die Revolution nach Ungarn und der Türkei zu tragen, hat unsere Sympathien; aber der rechte Augenblick zu seiner Verwirklichung hängt von diplomatischen Geheimnissen ab, die wir nicht kennen. Ein Ereigniß, die Abreise des Papstes aus Rom, würde jedoch die unlösbar scheinenden Schwierigkeiten vereinfachen." — Nach der „Patrie," welche einen ähnlichen Artikel wie der „Constitutionnel" bringt und worin Herr Limayrac durchblicken läßt, Frankreich nehme den bekannten piemontesischen Vorschlag wieder auf, dem Papst die Suceränität über den Kirchenstaat, Victor Emanuel aber dessen Verwaltung zu übertragen — wäre von Seiten Oesterreichs eine motivirte Protestation gegen die Ereignisse, welche im Kirchenstaate sich vollziehen, allen Mächten übergeben worden.

Ein in der Regel wohlunterrichteter Pariser Correspondent der „Preuß. Ztg. schreibt: Bereits vor mehren Wochen habe ich mitgetheilt, daß König Victor Emanuel bedroht ist, sich für einige Zeit von Cavour trennen zu müssen. Diese Krisis ist jetzt näher gerückt, aber der König wollte immer noch nicht daran glauben, daß Garibaldi, dessen Ruhm ohne Piemonts directen und indirecten Schutz im Grund unmöglich gewesen wäre, seiner Politik Daumschrauben aufsetzen will. Garibaldi ist so siegestrunken geworden, daß die diplomatischen Schwierigkeiten weniger als je für ihn existiren. Kaiser Napoleon hat persönlich vor einem Zusammenstoß mit den französischen Truppen in Rom gewarnt, allein selbst diese Gefahr läugnet Garibaldi ab, und wenn man seinen Plan annähme, würde man die französische Besatzungsarmee einfach zur Neutralität während des Einrückens seiner Freischaaren aufzufordern und im Weigerungsfalle aus Rom herauszuschlagen haben. Garibaldi würde dies als eine Art Revanche für die 1849 von den Franzosen erlittene Niederlage halten. König Victor Emanuel hat sich deshalb zu einer neuen Mission an Garibaldi entschlossen; er ist wenn Garibaldi's Freundschaft um diesen Preis zu erhalten ist, geneigt, sein Ministerium zu ändern. Gleichzeitig wurde dem Dictator aber angedeutet, daß, wenn der Zwiespalt zwischen seiner Politik und der Piemonts andere als blos persönliche Gründe hätte, Piemont seine Maßregeln darnach ergreifen müßte. Garibaldi's Antwort ist nun (wie bereits gestern erwähnt ward durch den Grafen Trecchi und Dr. Brambilla) nach Turin gelangt. Er soll darin offen sein Mißtrauen gegen Cavour ausgesprochen haben. Die Nachricht von einer Ministerkrisis in Turin dürfte daher nicht überraschen.

„Reuters Bureau" meldet: Ein von Garibaldi an den König Victor Emanuel gerichtetes Schreiben verlangt die unverweilte Entlassung Cavours und Farini's. Außerdem fordert Garibaldi 30,000 Mann sardinischer Truppen zur Garnisonirung von Neapel und macht die Erfüllung dieser Forderungen zur unabweislichen Bedingung der Fortdauer des guten Einvernehmens zwischen sich und der piemontesischen Regierung. Der König hat auf dieses Schreiben eine Antwort erlassen, deren Inhalt man indeß noch nicht kennt. Nach der „Perseveranza" ist die Antwort des Königs entschieden ablehnend ausgefallen. Man hofft, fügt das Blatt hinzu, daß diese entschlossene Zurückweisung der „antifranzösischen" Politik Garibaldi belehren werde, daß sich Norditalien nicht ins Schleppthau nehmen lasse und daß die gefahrdrohende Krisis in Neapel und Sizilien schnell eine Piemont günstige Lösung finden werde. Die Opinione vom 20. d. schreibt: Das Parlament werde einberufen, um sein Votum über die Politik, welche zum endlichen Siege der italienischen Sache zu führen hat, abzugeben. Durch die Besetzung Umbriens und der Marken hoffe Piemont Garibaldis anti-annexionistische Ideen zu bekehren. Garibaldi sei umgeben von einer Partei, welche den Kaiser Napoleon und das piemontesische Ministerium haßt, welche Frankreich in Rom anzugreifen wünscht. Piemont weise zurück, was einen Krieg mit Frankreich, oder einen europäischen Krieg hervorzurufen droht.

Die sardinische Regierung hat an ihre Repräsentanten im Auslande in Bezug auf den Einmarsch sardinischer Truppen in den Kirchenstaat ein Rundschreiben gerichtet, welches im Uebrigen nur eine Umschreibung der aus demselben Anlaß ergangenen Proclamation Victor Emanuel's ist. Neu aber in diesem Actenstück ist die bemerkenswerthe Stelle, daß die königliche Regierung die zuversichtliche Hoffnung hege, trotz einzelner vorübergehender Mißverständnisse sich im Großen und Ganzen auch jetzt noch im Einklang mit dem leitenden Gedanken der französischen Politik zu befinden. Es wird sich bald zeigen müssen, ob das erfunden ist oder — ausgeplaudert.

Aus dem Modenesischen wird der „Tr. Ztg." über die wachsende Mißstimmung gegen die piemontesische Regierung geschrieben. Von einem Ende Modena's zum andern regnet es Demonstrationen gegen dieselbe, in Mirandola und Reggio wurden die piemontesischen Wappen herabgeschlagen rc. Da sich das Gerücht verbreitete, der Herzog von Modena werde an der Spitze seiner Truppen einrücken, um dem Papst zu Hilfe zu eilen, so wollte die Bevölkerung, sobald die Avantgarde der herzoglichen Truppen sichtbar würde, sich gegen die Piemontesen erheben.

Aus Rom erfährt das „Giornale di Verona", daß der Papst über Victor Emanuel und seine Minister (Helfershelfer?) die große Exkommunikation ausgesprochen hat. Daß die Kirche endlich zu dieser äußersten Maßregel, die das Land mittrifft, greifen würde, war zu erwarten. Das Maß ist übervoll.

Dem „Voksfreund" wird „glaubhaft" versichert, es sei an die europäischen Regierungen aus Rom die amtliche Mittheilung gelangt, daß vom Revolutionsausschusse zwei Elende ausgesendet wurden mit dem Auftrage, den heil. Vater zu ermorden.

△ **Wien**, 21. September. Das unglückliche Schicksal, welches die päpstliche Armee unter dem General Lamoricière betroffen hat, ist der Perfidie zuzuschreiben, mit welcher die sardinische Regierung gehandelt hat, indem sie nicht nur nicht auf die Antwort auf ihr nach Rom gesandtes Ultimatum, sondern nicht einmal auf die wirkliche Uebergabe desselben an Antonelli wartete, vielmehr sofort in zwei starken Colonnen in den Kirchenstaat einrückte. Der General Lamoricière hat in seiner Ehrlichkeit die sardinische Regierung eines so ehrlosen Verfahrens nicht für fähig gehalten, sondern war nur auf ein Vorrücken Garibaldi's von Süden her gefaßt, und hatte hauptsächlich dagegen seine Vorkehrungen getroffen, in den nördlichen Städten Besatzungen lassend, die wohl diese in Zaum halten konnten, nicht aber stark genug waren, um den an Zahl ihnen so außerordentlich überlegenen regulären Truppen mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Jene Besatzungen wurden kriegsgefangen, Lamoricière verlor dergestalt binnen sehr wenigen Tagen sechstausend Mann und wurde überdies durch die raschen Bewegungen der sardinischen Generale von Ancona, seinem Hauptwaffenplatze, abgeschnitten. Er mußte sich um jeden Preis die Verbindung mit demselben wieder verschaffen, und lieferte daher das Treffen vom 18., in welchem er gegen mehr als doppelte Uebermacht entschieden den Kürzeren zog. Der Papst hat keine Armee mehr und wird bald auch Ancona einbüßen, welches allen Nachrichten zufolge, eine an Zahl vollkommen ungenügende Besatzung hat, und auch von der Seeseite eingeschlossen ist. Bei dem Unternehmen Garibaldi's gegen das Königreich Sicilien hat die sardinische Regierung sich wenigstens den Schein gegeben, als mißbillige sie dasselbe. Indem sie nach Art der Räuber in die dem Papste gebliebenen Staaten einbrach, hat sie sich außerhalb des Kreises des Völkerrechtes gestellt, und kann dermal einst nicht verlangen, nach demselben behandelt zu werden.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 11. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Dr. Polański: „Es ergibt sich mir hinsichtlich des Militär-Budgets die Bemerkung, daß der Voranschlag für den ganzen Militäraufwand eben deßwegen, weil er ein Voranschlag ist, nur eine approximative Ziffer der künftigen wirklichen Ausgaben enthalten könne.

„Diese wirklichen Ausgaben können nun die im Voranschlage vorgesehenen Summen erreichen, sie können dieselben aber auch übersteigen oder hinter ihnen zurückbleiben. Für den Fall, wenn die faktischen Auslagen den Voranschlag nicht erreichen, sollte das Ersparte meines Erachtens an die Centralkasse zurückgestellt und als Guthaben für das kommende Jahr vorgeschrieben, in keinem Falle aber für andere Zwecke verwendet werden. Der gleiche Vorgang wäre auch bei allen übrigen Verwaltungszweigen einzuhalten. Ich habe diese Bemerkung bei dem Militär-Budget blos darum erheben zu sollen geglaubt, weil hier die höchste Bedarfsziffer, folglich bei dem Nichteintritte außerordentlicher Ereignisse auch die namhafteste Ersparrung möglich scheint. Der von mir angedeutete Grundsatz sollte nicht blos bei einem Gesammt-Verwaltungszweige sondern auch bei den einzelnen Abtheilungen derselben beobachtet werden. Es wäre daher, wenn bei einem Verwaltungszweige mehrere Abtheilungen: Pensionen Bauten, Subventionen u. dgl. bestehen, und bei einer dieser Abtheilungen, z. B. bei den Bauten, 10,000 fl. erspart würden, dieser Betrag an die Centralkasse zurückzulegen und als Guthaben für das kommende Jahr vorzuschreiben. Nicht zuläßig und angemessen halte ich es aber, daß in demselben Zweige der Verwaltung die Ersparnisse der einen Abtheilung für eine andere verwendet werden. Es ist mir das Verfahren, welches in dieser Beziehung in der Praxis beobachtet wird, unbekannt. Sollten bestimmte Normen in der Richtung, in welcher ich meine Anschauung entwickelte, bereits bestehen, so würde selbstverständlich jeder Antrag im Sinne derselben meinerseits unterbleiben. Im gegen

theiligen Falle aber oder in demjenigen einer Ungleichheit oder Unsicherheit im praktischen Vorgange müßte ich mir den Antrag erlauben, daß Ersparnisse des einen Jahres, in welchem Verwaltungszweige oder in welcher Abtheilung jedes einzelnen Verwaltungszweiges dies auch sein möge, immer an die Centralkasse zurückgelegt werden mögen."

Ueber diesen Vortrag des Herrn Reichsrathes Dr. Polański wurde von dem Leiter des Finanzministeriums, Reichsrath v. Plener, dahin Aufkläung ertheilt, daß das System der Dotationen für die einzelnen Verwaltungszweige gegenwärtig schon derart geregelt sei, daß übrig bleibende Kassareste gar nicht vorkommen können. Es werde das Jahrespräliminare gemacht und Monatsausweise verfaßt, welche wohl die Grundlage der für die einzelnen Verwaltungszweige bei den Kassen eröffneten Kredite bilden, allein die wirkliche Verausgabung der präliminirten Beträge finde auch nur nach dem wirklichen Bedarfe statt. Es sei also keine Rede davon, daß der ganze Bedarf in vorhinein in die Kasse abgegeben werden und in derselben sonach manchmal Reste übrig bleiben. Ein Guthaben irgend eines Verwaltungszweiges oder einer Abtheilung desselben und die Möglichkeit, damit anderweitig zu disponiren, sei bei den bestehenden Einrichtungen nicht denkbar, und daher eben so wenig eine Zurückerstattung an die Centralkasse, weil von der letzteren eben nur die durch die Nothwendigkeit gebotenen Summen den verschiedenen einzelnen Kassen zur Verausgabung zugewiesen werden.

Reichsrath Graf Stockau: „Der Bericht des Komité's hat mir die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß es in der Absicht der hohen Militär-Verwaltung liege, bei den Ausgaben alle mit den Finanzverhältnissen der Oesterreichischen Monarchie im Einklange stehenden Ersparnisse eintreten zu lassen. Aus diesem Vortrage geht ferner hervor, daß trotz einer Verringerung des Armee-Aufwandes auf 90 Millionen Gulden unter der Voraussetzung friedlicher Zeitumstände die Armee in jener Stärke erhalten werden dürfte, welche durch die Stellung der Oesterreichischen Monarchie geboten erscheint. Der Voranschlag des Militär-Budgets ist wohl zunächst derjenige, welcher sich nicht genau und verläßlich beziffern läßt. Derselbe kann wohl auf ein für den Friedensstand maßgebendes Minimum herabgesetzt werden, ist aber seiner Natur nach ein solcher, der bei den geringsten aus den politischen Verhältnissen sich ergebenden Umständen überschritten und sonach der Militäraufwand diesen Umständen angepaßt werden muß. Bei den jetzt obwaltenden drohenden Verhältnissen scheint es mir im Zwecke und im Wirkungskreise des hohen Reichsrathes zu liegen, daß für die mögliche Eventualität eines Krieges schon jetzt Vorsorge getroffen werde. Jene Mittel, welche bisher in außerordentlichen Fällen zur Deckung des außerordentlichen Militäraufwandes zur Anwendung kamen, wie Anlehen vom Auslande, freiwillige Anlehen im Inlande, Vorschüsse von der Nationalbank, scheinen mir erschöpft. Es dürfte daher für den Fall, wenn es die Umstände erheischen sollten, daß die Armee mit neuer Macht ausgerüstet werde, um allen vom Auslande drohenden Eventualitäten siegreich entgegentreten zu können, rechtzeitig auf die Mittel hiezu fürzudenken und dieses nicht auf den Augenblick zu verschieben sein, wenn die Gefahr bereits vorhanden ist und die Zeit zu sehr drängt, um die Sache auf jene Weise durchzuführen, die der Gerechtigkeit und Billigkeit Denjenigen gegenüber entspricht, von welchen nothwendiger Weise die Mittel herbeigeschafft werden müssen. In diesem Augenblicke stehen wir noch unter dem Drucke der letzten Kriegssteuerzuschläge und es ist nach der im Budget dargelegten Sachlage nicht vorzusehen, daß von denselben, so lange die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse fortdauern, werde Umgang genommen werden können. Wenn ich es für nothwendig halte, schon jetzt auf die Zukunft bedacht zu sein, so schwebt mir die Betrachtung vor, daß es nicht angehe, dann, wenn man die Armee augenblicklich braucht, sie aus der Erde zu stampfen, und die Schlachten und Kriegsereignisse der Jetztzeit erfordern doch schnelle Schlagfertigkeit der Armee. Durch die Beschleunigung der Kommunikationenn mittelst der Eisenbahnen gewinnt die Disposition der Streitkräfte sehr an Geschwindigkeit und es werden die nöthigen Truppenkörper für die maßgebende Entscheidung mit größter Schnelligkeit auf den einen oder den anderen Punkt hingeführt, wobei natürlich nur die kürzeste Zeit übrig bleibt, sich hiergegen vorzusehen.

„Vor Allem ist es nothwendig, wenn die Armee gut organisirt und Alles zu ihrer Schlagfertigkeit vorbereitet sein soll, daß die zu diesem Zwecke erforderlichen Geldmittel vorhanden seien. Die in solchen Fällen früher angewendeten Mittel sind, wie ich bereits oben erwähnte, erschöpft. Mir scheint es nun, daß es unsere Aufgabe, jetzt schon jenen Modus der Vertheilung von Steuerzuschlägen für den Kriegsfall, wie er im Falle des Bedarfes am zweckmäßigsten zu bestimmen wäre, in Berathung zu nehmen. Es fällt mir allerdings schwer, diesen Punkt gegenwärtig zu berühren; allein ich glaubte mich hierzu durch die Erfahrung gedrängt, daß die Belastung mit dem bestehenden Kriegszuschlage nicht in der Art und Weise vertheilt wurde, wie es die Gerechtigkeit und die Billigkeit erheischt hätten. Um nun vorzubeugen, daß etwa weiter nothwendig werdende Steuerzuschläge nicht von dem Finanzministerium nach einer Modalität umgelegt würden, deren Detail unbekannt bleibt, und die nur verschiedene Prozente festsetzt, ohne für das Allgemeine näher motivirt zu sein, erlaube ich mir den Antrag, daß eine Kommission ernannt werden möge, welche für den Fall der Nothwendigkeit einer Erhöhung des Militärbedarfs sich damit zu beschäftigen hätte, die Modalitäten, welche der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen, mit Hinblick auf Jene festzusetzen, welche bestimmt sein werden, diese erhöhte Kriegssteuer zu leisten. Ist der Augenblick da und sind die Geldmittel nicht vorhanden, dann ist die Auffindung des zweckmäßigsten Modus schwierig und jeder Zahlungspflichtige wird unvorbereitet getroffen. Ist dieser Modus aber im Momente der Ruhe durchgeführt, auf richtiger Basis bewirkt, mit Zuziehung jener Faktoren ermittelt, die berufen sind die nöthigen Beiträge zu leisten, so ist zu hoffen, daß er bessere Aufnahme finden würde. Ich zweifle keinen Augenblick, daß jener schöne Aufschwung von patriotischer Aufopferung, der sich bei den letzten Kriegsereignissen in so glänzender Weise gezeigt hat, vorkommenden Falls auch wieder hervortreten werde. Allein hierin liegt nicht das zureichende Mittel. Selbst der Errichtung von Freiwilligen-Bataillonen kann ich in doppelter Hinsicht, nämlich in militärischer und finanzieller nicht beistimmen. So sehr ich darin allerdings einen schönen Beweis von Patriotismus finde, so spricht doch in militärischer Beziehung der Umstand dagegen, daß der größte Theil solcher Freiwilligen eben auch berufen wäre, in die reguläre Armee einzutreten und daß jene, welche in die wohldisciplinirte Armee treten, dann unzweifelhaft bessere Dienste leisten als im Freiwilligen-Corps. Auch aus dem finanziellen Gesichtspunkte kann, in so lange die Organisation der Freiwilligen-Bataillone die jetzige ist, denselben nicht das Wort geredet werden, weil die Opfer, welche für die Freiwilligen-Bataillone auf die einzelnen Provinzen entfallen, nicht im Verhältnisse sind mit jenen, welche nothwendig wären, wenn die Freiwilligen in die Reihen der Armee eingetheilt würden. Abgerechnet also von dem moralischen Eindrucke und der politischen Seite der durch die Errichtung von Freiwilligen-Bataillonen sich kundgebenden patriotischen Gesinnung vermag ich mich mit dieser Institution nicht zu vereinigen. Meine Ansicht geht somit dahin, daß die Modalitäten über die Beitragsleistungen für eine eventuelle erhöhte Kriegssteuer mit Zuziehung jener Faktoren, die berufen sind, der Leistung derselben sich zu unterziehen, schon gegenwärtig in Ueberlegung und Verhandlung genommen werden."

Reichsrath Fürst Salm: „Ich halte den Vorschlag den wir soeben von Seite des Herrn Grafen Stockau vernommen haben, bei aller Zustimmung zu den Motiven, durch welche derselbe veranlaßt wurde, doch nicht für praktisch. Entweder wird eine solche Kommission ernannt, bevor alle übrigen organisatorischen Institutionen des Kaiserstaates ins Leben gerufen sind, und dann wird die Kommission in derselben Lage sich befinden, in welcher der Reichsrath selbst ist, sie wird eben nur aus Privat-Vertrauensmännern und zwar Vertrauensmännern Sr. Majestät bestehen. Wie können sich dieselben nun anmaßen, über so umfassende Verhältnisse zu urtheilen und Wege anzugeben, die den Interessen derjenigen, welche davon betroffen werden, auch entsprechen würden?

„Erst dann, wenn die in Aussicht gestellten Institutionen im Reiche wirklich bestehen werden, erst dann wird dasjenige gegeben sein, was dem Antrage des Herrn Vorredners vorschwebte.

„Erst dann werden die Faktoren vorhanden sein, welche sich mit den Modalitäten beschäftigen können, wie der erhöhte Bedarf am zweckmäßigsten eingebracht werden kann, so wie auch, was noch viel wichtiger scheint, wie er vollkommen gleichmäßig vertheilt werden würde."

Reichsrath Fürst Salm fügte bei, sich aus den von ihm entwickelten Gründen gegen den Antrag des Grafen Stockau erklären zu müssen.

In dieser Richtung sprach sich auch der Reichsrath Freiherr von Petrinò aus und setzte hinzu, daß er sich noch zu der Bemerkung veranlaßt sehe, es sei ihm aufgefallen, daß nach den Zifferansätzen jeder Mann bei der Landarmee durchschnittlich 166 fl. koste, während bei den Jägern die Kosten für je einen Mann durchschnittlich sich nur auf 115 fl. belaufen, obgleich die Uniformirung bei den Jäger-Bataillonen doch viel kostspieliger als bei der Landarmee sei. Hierauf erwiderte der Vertreter des Armee-Ober-Kommando's FML. v. Schmerling, daß die Auslagen für einen Linien-Infanterie-Soldaten durchschnittlich nur ungefähr 113 fl. und bei den Jägern 117 fl. betrügen.

Reichsrath Freiherr v. Petrinò entgegnete, im Militär-Budget seien die Kosten für die Landarmee zu 125.550 Mann mit 10.823.746 fl., für die Jäger mit 27.211 Mann mit 4.056.209 fl. ausgewiesen, wonoch auf den Mann die von ihm früher nach Verschiedenheit der Truppengattung berechnete Kosten-Ziffer entfalle.

FML. v. Schmerling bemerkte hieüber, zufolge der bestehenden Organisation des Heeres komme bei den Linien-Infanterie-Regimentern zu berücksichtigen, das bei denselben mehr Stabsofficiere bestünden, in dieselben die Ergänzungsbezirke gehörten und die Rekrutirungs-Auslagen kostspieliger seien. Alles dieses müsse in die Ziffer des Durchschnittes der angegebenen Auslagen eingerechnet werden.

Reichsrath Fürst Colloredo fügte zu den Bemerkungen des Vertreters des Armee-Oberkommando's noch hinzu, daß die Kosten der Landarmee und beziehungsweise jedes einzelnen Mannes derselben darum höher erscheinen, weil bei der Land-Armee auch die Kavallerie und Artillerie inbegriffen sei, und zwar im Gegensatze zu den Jägern.

Reichsrath Dr. Hein: Ich würdige vollkommen die patriotischen Gefühle und Motive, welche den Herrn Reichsrath Grafen Stockau zu seinem vorangedeuteten Antrage bewogen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß für den Kriegsfall überhaupt kein Budget aufgestellt werde, und daß dies auch unmöglich sei. Darum glaube ich, daß der hohe Reichsrath am Besten thun würde, in dieser Beziehung die Initiative der Regierung abzuwarten. Nicht unerwähnt vermag ich zu lassen, daß jeder Zuschlag zu den bestehenden Steuern meines Erachtens bei weitem nicht ausreichen dürfte, um die Kosten der Kriegserfordernisse zu bestreiten und zu decken, es wird hiefür zu viel höheren und ergiebigeren Hilfsquellen gegriffen werden müssen, und es scheint in dieser Beziehung der Vorschlag sich zu rechtfertigen, daß die Anträge hierüber am besten der Finanzverwaltung überlassen zu bleiben hätten. Ich könnte mich daher mit dem Antrage des Herrn Grafen Stockau nicht vereinigen."

Nachdem der Antrag des Grafen Stockau keine Unterstützung fand, wurde über denselben hinweggegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Sept. Se. Maj. der Kaiser hat heute an einer im Mürzthale abgehaltenen Jagd theilgenommen und wird morgen nach Schönbrunn zurückkehren.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird am Dienstag auf der Durchreise von Triest nach Prag in Schönbrunn eintreffen.

Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Gisela erhält Unterricht in der ungarischen, böhmischen und französischen Sprache. In letzterer Sprache soll die Erzherzogin schon ziemlich geläufig sich ausdrücken können.

Se. kais. Hoh. Erzherzog Joseph beehrte heute Vormittag den hier anwesenden Prinzen Wilhelm von Lippe-Schauburg mit einem Besuche.

Se. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben die Protektorsstelle der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft des Herzogthums Salzburg gnädigst übernommen und hundert Gulden zur Förderung der Vereinszwecke angewiesen.

Der k. k. österr. Gesandte am k. sächsischen Hofe Herr Baron Werner, wird in vier Tagen auf seinen Posten nach Dresden sich begeben.

Der k. k. Bevollmächtigte Herr Baron Adolf von Brenner und der Herr Ministerialrath Ritter von Salzmann sind von Mailand hier eingetroffen; dieselben waren bekanntlich Mitglieder der zur Theilung der lombardisch-venetianischen Schuld in Mailand eingesetzt gewesenen Kommission.

Der großh. Gesandte am hiesigen Hofe Baron v. Riedt wird Anfangs Oktober aus Heidelberg, der dänische Gesandte Graf Bille-Brahe aus Kopenhagen hier eintreffen.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla wurde am Mittwoch von Sr. Maj. dem Kaiser zu Schönbrunn in einer besondern Audienz, die über eine Stunde dauerte, empfangen.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird nächste Woche von seinem Gute in Böhmen hier eintreffen und sodann nach kurzem Aufenthalte in Wien nach Paris reisen.

Der k. k. Contre-Admiral Ritter v. Pöltl, welcher dieser Tage von Triest hier eintraf und im Hotel zum „Wilden Mann" abstieg, wurde vorgestern von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer längerer Audienz empfangen und ist gestern nach Triest zurückgereist.

In der Sitzung des k. k. verstärkten Reichsrathes vom 22. Sept. kamen die innere Lage des Staates und die allgemeinen leitenden Grundsätze zur Regelung derselben zur Berathung. Graf Clam (Berichterstatter) beantragte zunächst einen die Preßzustände betreffenden Zusatz zu dem Berichte, des Inhalts: In Berücksichtigung des Umstandes, daß gegenwärtig auf dem Gebiete der Presse überhaupt und der periodischen Presse insbesondere administrative Maßregeln mit richterlichen Functionen sich dergestalt durchkreuzen, daß sie jene sichere Gränzlinie vermissen lassen, welche ein gesetzliches Eingreifen vom willkürlichen Vorgehen scheidet, und in Berücksichtigung der Bedenken, welche aus dem Abgange eines gesicherten Rechtszustandes für die Presse und in weiterer Rückwirkung für das öffentliche Wohl erwachsen, stellt sich die baldige Reglung der Preßverhältnisse im Sinne einer gesetzlich-freien Bewegung derselben als ein unabweisbares Bedürfniß heraus. Der Antrag des Grafen Clam wurde einstimmig angenommen. Reichsrath Ritter von Kraiński brachte hierauf die Sprachenfrage bezüglich Polens in Anregung. Sowohl durch Staatsverträge als durch allerhöchste Zusicherungen sei den Polen die Erhaltung nationaler Institutionen zugesagt, demungeachtet sei in dem Bereiche des Unterrichts diesen Zusagen nicht genügt worden; die polnische Sprache sei auch für die Wissenschaft reif; bei den Gerichten werde, angeblich gestützt auf eine Entschließung vom Jahre 1852, die polnische Sprache mehr und mehr verdrängt, selbst bei den Gerichten auf dem Lande, wo sie früher wenigstens durch die Patrimonialgerichte in Uebung blieb. Erst in neuester Zeit sei durch den gegenwärtigen Minister des Innern die polnische Sprache in der Administration wieder heimisch geworden, wodurch das Land sich zu großem Dank verpflichtet fühle. Oesterreich habe besondere Ursache, die polnische Bevölkerung in dieser Beziehung zu befriedigen. Heimberger widerspricht den Darstellungen Kraiński's und sagt, er selbst habe in seiner amtlichen Thätigkeit mehrere Prozesse in polnischer Sprache begutachtet. Graf Rechberg: Die angeführten Vertragsbestimmungen seien sehr vag; demungeachtet werde Se. Majestät der Kaiser den Grundsatz treu zur Ausführung bringen, den Er in der Ansprache an den Reichsrath verkündigt habe. Graf Clam formulirte den Antrag des R. von Kraiński dahin, daß er einen Zusatz zum Berichte des Inhalts beantragte: Die Mißstimmung beschränke sich in sprachlicher Hinsicht nicht nur auf das Feld des öffentlichen Unterrichts, sondern mache sich auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens in tiefverstimmender Weise geltend. Dieser Zusatz wurde allseitig angenommen. Darauf wurde der Bericht zu Ende gelesen und auch das Minoritätsvotum. Graf Szécsen erörterte, daß die Majorität die principielle Beurtheilung des Budgets als ihre Aufgabe angesehen habe. Die Ursachen der Mißstände seien im verfehlten Regierungssystem gelegen, welches den Character der Monarchie verkannte. Man müsse endlich der historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder ihr Recht gewähren. Die Frage des Verhältnisses von Ungarn trete in den Vordergrund; er spreche es hier aus, daß Ungarn für Oesterreichs Bestand ebenso unerläßlich sei, wie Oesterreichs Bestand für Ungarns Heil. Die Aufgabe sei, die historisch-politische Individualität der einzelnen Länder einerseits wieder zu beleben, andererseits den Gesammtverband des Staates unantastbar hinzustellen. Den Weg hiezu anzugeben, sei Aufgabe des Reichsrathes. Das politische Leben müsse sich auch durch municipale Institutionen nach unten ausbreiten; dies solle mit gleichen Rechten überall durchgeführt werden. Die Ausführung in concreto müsse dem Einvernehmen des Monarchen mit den Landesvertretungen anheimgestellt werden. — Graf Clam empfahl den Majoritätsantrag zu allgemeiner Annahme. Er besorgt nichts von centrifugalen Bestrebungen; das Majoritätsvotum strebe nicht die Wiederherstellung, sondern die Verjüngung des Gewesenen, ständische Institutionen in verjüngter Gestalt an. — Dr. Hein rechtfertigte das Minoritätsvotum. Er ist gegen eine einfache Wiederbelebung der früheren Institutionen. Die Factoren des Staatslebens haben sich anders entwickelt. Er vermiße im Majorttätsvotum alle Bestimmtheit, wie weit zurückzugreifen wäre. Wenn die Majorität ihre Absichten klarer präcisirte, würden sich vielleicht Anhaltspunkte zur Einigung mit der Minorität auffinden lassen. Vor allem sei es nothwendig, die Ansicht der Majorität über die Entwickelung des Reichsrathes zu wissen; dieser müsse höher stehen als die Landesvertretungen. Er hoffe, die Majorität werde den Schlußworten des Minoritätsvotums beistimmen, welche die Reichseinheit mit der möglichsten Erhaltung der Autonomie der Kronländer beabsichtigen.

Die nach der „Aut. Korr." gegebene Mittheilung, daß Msgr. Bellá, beim Ueberfall von Pesaro gefangen, nach Turin geführt und dort entlassen, hier eingetroffen sei, ist eine irrthümliche. Msgr. Bellá befindet sich in Venedig.

Deutschland.

Die in Heidelberg tagenden deutschen Land- und Forstwirthe haben zum Versammlungsort für das nächste Jahr Schwerin, für die im Jahre 1862 abzuhaltende Versammlung Trier gewählt.

Frankreich.

Paris, 20. Sept. Der Moniteur enthält heute nichts von der Kaiser-Reise. Der Telegraph nach Algier, war gestört ist aber wieder hergestellt. Der Kaiser und die Kaiserin waren am 22. d. in Marseille eingetroffen. — In militärischen wie in kirchlichen Kreisen tadelt man, im Hinblick auf den für die päpstliche Armee so verderblichen Angriff, den überkühnen Gegenmarsch, wodurch Lamoricière die Piemontesen zwischen zwei Feuer zu bringen gedachte. Man kann sich denken, welche Bestürzung in der legitimistischen Welt herrscht, die viele der Ihrigen zur Vertheidigung des päpstlichen Stuhles zu Lamoricière geschickt hatte. Bis jetzt ist man noch auf die seit gestern über Turin eingelaufenen Depeschen beschränkt. — Heute versichert man, daß der Kaiser in Turin von dem formellen Widerstande Kenntniß gegeben habe, den er der Annexion der von den piemontesischen Truppen besetzten Gebietstheile des Kirchenstaates entgegensetzen werde. Vielleicht ist dies eine indirecte Antwort auf die bitteren Beschwerden Antonelli's, daß Herr Thouvenel in seinen früheren Noten an den römischen Stuhl versprochen habe, Frankreich werde jeden Angriff auf die Marken und auf Umbrien zu verhindern wissen. Die Bischöfe veröffentlichen Hirtenbriefe, um die Intervention Frankreichs zu Gunsten des Papstes zu fördern.

„Man hat in Toulon auf den Kaiser geschossen" — meldeten wir vor drei Tagen. Das ist nicht wahr," sagt heute die „Patrie"; „die Nachricht von einem verbrecherischen Attentat auf die Person des Kaisers ist vollständig falsch." Mit dem Schusse hat es aber gleichwohl seine Richtigkeit. Ein ehemaliger Postbeamter Namens Burle, ein überspannter Kopf, hatte seit zehn Jahren für Louis Napoleon, den er vergöttert, mit einer alle Logik übersteigenden Hingebung Propaganda zu machen gesucht, war aber, da er über der Politik seine ordinäre Berufspflicht versäumte, von der ihm vorgesetzten Behörde aus dem Dienste entlassen worden. Der Kaiser hatte ihm seitdem Privat-Unterstützung gewährt und auch bei einem seiner Kinder Pathe gestanden. Dieser Enthusiast wünschte sich nun in Toulon seinem erhabenen Gevatter persönlich vorzustellen und verfiel, da die Polizei ihm jede Annäherung unmöglich machte, auf die zwar nicht mehr ganz neue Idee, die Aufmerksamkeit des Kaisers durch einen Knall-Effect auf sich zu ziehen. Als Kaiser und Kaiserin die Neustadt passirten, fiel der Schuß; Burle hatte ein Pistol in die Luft geknallt. Allerdings dachte Alles im ersten Augenblicke an ein Attentat; als aber die Polizei den Freudenschützen gepackt und erkannt hatte, daß der Knall nur eine Huldigung hatte sein sollen, löste sich Alles in Wohlgefallen auf. Burle erhielt ein paar Maulschellen; damit war die Sache abgethan.

Das Toulonner Attentat war auch schon Gegenstand einer officiellen Kundgebung und Erklärung. Der Minister des kaiserlichen Hauses Herr Fould hat, wie man aus Paris schreibt, den ihm befreundeten Diplomaten die amtlichen Berichte aus Toulon mitgetheilt, woraus erhellt, daß gegen fünf Uhr Abends, als der Kaiser und die Kaiserin die Abgeordneten der Landgemeinden an sich vorüberziehen ließen, sich unter den

Zuschauern ein aus Corsica geborenes Individuum befand, welches nach Corsischer Sitte seine patriotische Begeisterung durch Abfeuerung einer bloß mit Pulver geladenen Taschenpistole ausdrückte. Die Umstehenden, die an ein Attentat glaubten, verhafteten ihn, doch konnte er schon nach der ersten Aufregung und nach einem kurzen Verhör in Freiheit gesetzt werden.

Großbritannien.

Herr Edwin James hat wieder von sich hören lassen. Der Brief, „an einen Freund“ gerichtet, beginnt mit „dem langen Wirbel der geisterregenden Trommeln“, der ihn aus dem Schlafe weckt, zu dem ihn die Moskitos nicht haben kommen lassen. Er begibt sich zu Garibaldi, kann aber durch das fürchterliche Gedränge nicht bis zu ihm, der eben eifrig mit neapolitanischen Officieren unterhandelt, gelangen. So wie ihn aber der Dictator bemerkt, kommt er auf ihn los und sagt: „Lassen Sie uns zusammen reden, Herr Edwin James“, und er zieht ihn in eine Ecke des Salons. „„Mein Herr““ — sagte er dann u. A. — so schreibt E. James, „„Diplomaten zweifeln an mir. Ich werde gegen Victor Emanuel loyal sein. Ich liebe ihn wie mein Leben. Ich habe ihm ohne Eid gedient. Ich werde augenblicklich alles Mögliche thun, um die Einverleibung Neapels herbeizuführen. Aber ich muß diese Dinge auf meine Weise thun.““

Der „Great Eastern“ ist behufs der Reinigung seines Kiels am vorigen Sonntag in Milford Haven trocken gelegt worden. Die Operation ging trotz des ungünstigen Wetters glücklich von Statten.

Italien.

Ueber das Treffen bei Castelfidardo am 18. fehlen noch immer die näheren Nachrichten; nur die Pariser „Patrie“ hat deren einige, aus denen hervorgeht, daß Lamoricière den Sieg zwar verloren, die Ehre aber gerettet hat. Dreimal haben, nach der „Patrie,“ die päpstlichen Truppen unter seiner Anführung die um die Hälfte an Zahl stärkeren Piemontesen mit großer Bravour angegriffen; die Angriffe waren heftig und sehr wohl mit dem Ausfall der anconitanischen Besatzung combinirt; das ganze Manöver zeugte von großer Kühnheit. Es ist aus den Mittheilungen des Pariser Blattes zu ersehen, daß sich Lamoricière an der Spitze einer, wenn auch nur schwachen Truppen-Abtheilung nach Ancona durchgeschlagen hat. General Graf Pimodan, der mit Wunden bedeckt bei der Leitung des dritten Angriffs auf die Piemonsen fiel, war bereits unter Karl X. französischer Offizier. Nach der Februar-Revolution gab er seine Entlassung und ging in österreichische Dienste. Den Feldzug gegen die Ungarn machte er als österreichischer Oberst mit und erhielt in einem der Treffen 18 Wunden. Als Lamoricière den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen übernahm, trat er als dessen Generalstabs-Chef mit dem Titel eines Generals in die päpstliche Armee. Dem General Lamoricière selbst ist es gelungen, sich in die Veste Ancona zu werfen. Cialdini rückte, vor Ancona die nöthige Beobachtungsmannschaft lassend, sofort weiter nach Süden vor und wird, wahrscheinlich in gleicher Höhe mit della Rocca und Fanti, die auf der Westseite des Appennin operiren, marschirend, die neapolitanische Grenze bei Ascoli überschreiten. Am 19. war sein Hauptquartier in Tolentino.

So meldet eine Turiner Depesche vom 19. Tolentino liegt noch hinter Macerata, in der Richtung der neapolitanischen Grenze. Cialdini's Korps scheint also zu geschwächt gewesen zu sein, um die Belagerung Ancona's sofort zu unternehmen. Fanti stand nach den letzten Nachrichten noch weiter zurück. Die Meldung übrigens, daß La Moricière nur mit „wenigen Reitern“ Ancona erreicht habe, lautet verdächtig (französische Depeschen haben auch dafür schon: „eine schwache Kolonne“ substituirt), ebenso die Behauptung von der Vernichtung seiner Armee, die doch noch nicht vollständig gefangen ist oder sich ergeben hat? — Die Brigade Kalbermatten steht noch in Rom, während die Freibeuter-Banden unter Masi bereits in der Gegend von Terni und Viterbo sich befinden, also im Rayon der französischen Okkupation.

Die „Gazzeta di Torino“ vom 16. meldet: Cialdini nahm, um die Verbindung der Streitkräfte des General Lamoricière mit Ancona zu verhindern, in Eilmärschen dahin seinen Weg mit Umgehung der Stadt Macerata, wo Lamoricière den Kern seiner Truppen concentrirt hatte. Mittlerweile verfolgte Fanti nach der Einnahme von Perugia seinen Marsch nach Foligno, wo er am 15. eintraf, so daß es ihm gelang, Lamoricière den Rückzug nach Rom abzuschneiden. Die piemontesischen Soldaten wurden mit gezogenen Flinten versehen. Vierzig vollständige Batterien mit gezogenen Kanonen sind an verschiedenen Puncten concentrirt und für jede Eventualität in Bereitschaft.

Das „Giornale di Roma“ vom 15. veröffentlicht zwei Depeschen Lamoricière's an den päpstlichen Kriegsminister. Die erste vom 14. aus Tolentino meldete, daß eine Colonne päpstlicher Truppen unter Kanzler's und Vogelsang's Commando welche bei Sinigaglia abgeschnitten war, sich durch eine piemontesische Division tapfer nach Ancona durchgeschlagen habe. Die zweite Depesche vom 15. aus Macerata meldete, daß die Armee 40 Miglien in 22 Stunden zurückgelegt habe, und vortrefflichen Muthes sei. Beide Depeschen haben natürlich jetzt nur noch historischen Werth.

Aus Perugia (16.) berichten ferner italienische Berichte: 1700 Schweizer und Italiener, welche die Stadt vertheidigt hatten, werden nach Genua eingeschifft, 41 päpstliche Offiziere nach Livorno transportirt. Die piemontesischen Truppen nahmen 2 Feld-, 4 Festungskanonen, die Fahne des ersten Fremdenregiments. Sie zählen 6 Todte, darunter 1 Offizier und 100 Verwundete. Der Feind hat 100 Mann in der Stadt und 36, darunter einen Hauptmann, in der Festung verloren. Die Bewohner von Perugia haben an dem Angriffe auf die Festung theilgenommen. Ein Priester, welcher einen Tambour der Grenadiere erschossen hatte, wurde sogleich vor's Kriegsgericht gestellt und auf Befehl des Generals Fanti zum Tode verurtheilt. Die Mailänder „Perseveranza“ sagt: Den piemontesischen Truppen ist der Sieg in Umbrien und den Marken nicht sehr leicht geworden, indem sie stets einen hartnäckigen und lebhaften Widerstand fanden. Die Fremden schlugen sich wie Verzweifelte.

Ueber Lamoricière schreibt man der Pariser „Presse“ aus Turin: Die Einnahme von Perugia hat die Lage des Generals Lamoricière bedeutend geändert, seitdem er in Spoleto den Adjutanten des Generals Fanti empfing. Lamoricière ließ sich die „Drohungen“ Fanti's vorlesen — „Aber, sagte er lachend, das ist ja der Krieg pour tout de bon.“ Er weigerte sich zu antworten, aber er unterhielt sich mit dem Adjutanten im Beisein seines Generalsstabes. „Ich war nicht gefaßt darauf, sagte er u. A., von Seiten Piemonts angegriffen zu werden. Ich glaubte, daß Garibaldi vorher von den Abruzzen her anrücken würde. Ihre Generale wissen ohne Zweifel, daß ich mich in Ancona fünfzig Tage lang behaupten kann. Nun, nun, daß ist viel. Vielleicht werdet Ihr in jenem Augenblicke nicht mehr Alexandrien haben. Man nennt mich einen Feind der Freiheit; ich bin im Gegentheil ihr Vertheidiger. Ich will nicht, daß die Gewalt des Papstes vernichtet und daß der Kaiser Napoleon Chef der Religion werde, wie die Königin von England und der Kaiser von Rußland u. s. w.“

Garibaldi hat sich genöthigt gesehen, seine „Patrioten“ je nach ihren Vaterländern zu scheiden und in verschiedene Viertel und Localitäten zu verlegen. Aus aller Herren Länder zusammengelaufen, konnten sich die „Patrioten“ nur durch Dolchstiche einander verständlich machen. Es gibt unter dem Gesindel mehr Nichtitaliener, als Italiener.

Im Garibaldi'schen Ministerium zu Neapel herrscht bereits Zwietracht. Scialoja hat das Finanzportefeuille niedergelegt und ist wieder nach Turin zurückgekehrt. Auch Liborio Romano soll seine Entlassung genommen haben.

Wie schon gemeldet, wurden alle Jesuitengüter im Neapolitanischen für Nationalgut erklärt. Alle Hypotheken, mit welchen selbe seit der Landung des Dictators auf Sicilien belastet wurden, alle Contracte, welche die Jesuiten seither mit wem immer abschlossen, um sich für den Fall einer Confiscation ihrer Güter ganz oder theilweise zu sichern, wurden für null und nichtig erklärt. Binnen zehn Tagen muß Jedermann, der ein solches Gut verwaltet oder seit dem Landungstage in dessen Besitz gelangt ist, die Anzeige davon machen und den Werth des Gutes angeben.

Der König von Neapel hat jene Truppen, deren Treue verdächtig war, entlassen und ist nur von Kerntruppen umgeben, 200,000 Gewehre aus dem Arsenal wurden vor der Abreise des Königs sammt 8 Batterien nach Gaeta gebracht. Desertionen sind allerdings häufig im königlichen Heere, aber man legt ihnen kein Hinderniß in den Weg, um nur zuverlässige Truppen zu behalten. Von den Entlassenen und Deserteuren gehen die meisten in ihre Heimath, nicht unter die Garibaldianer. Das gesteht der Korrespondent der Pariser „Presse“ zu, er fügt hinzu: „Die Armee ist vernichtet, was wahrhaft soldatischen Geist besaß, ist zum Könige gegangen. Auch die Soldaten, welche die Besatzung der Forts von Neapel bildeten.“ Der Kommandant im Fort S. Elmo verweigerte die Uebergabe, bevor er mit dem vom Könige als Kommandant von Neapel bestellten General sich besprochen habe. Man gestattete ihm, sich zu diesem Zweck nach der Stadt zu verfügen. Kaum hatte er aber das Fort verlassen, so zogen die Truppen die Brücke auf, schlossen die Offiziere ein und verweigerten dem zurückkehrenden Kommandanten den Einlaß, indem sie ihm zuriefen, dem Garibaldi wollten sie nicht dienen. Erst auf die ihnen feierlich gegebene Zusicherung, daß sie mit allen Ehren, mit Waffen und Gepäck nach Capua abziehen könnten, übergaben sie das Fort an die Nationalgarde, und die ganze Besatzung maschirte, mit Ausnahme weniger Offiziere, alsbald nach Capua ab. — Die Korps der Pompiers und Gensdarmen dringen gleichfalls darauf, zum Könige entlassen zu werden; der größte Theil der Marinesoldaten hat eine Adresse an den König unterzeichnet. Garibaldi hat das Regiment konsigniren lassen. — Die Offiziere der königlichen Armee hoffen, daß Lamoricière ihre Führung übernehmen werde.

Eine Correspondenz des „Journal des Débats“ widerlegt die Angabe, daß König Franz II. befohlen habe, einen Angriff auf den königlichen Pallast oder die Forts mit einer Beschießung zu beantworten. Im Gegentheile habe der Monarch blos die Weisung ertheilt, jenen und diese möglichst unversehrt und vor einer etwaigen Plünderung geschützt der Behörde zu übergeben. Mit Ausnahme zweier Gemälde aus dem Thronsaal haben die Mitglieder der königl. Familie keinen einzigen Gegenstand mitgenommen; die junge Königin habe ihr Gebetbuch zurückgelassen.

Rußland.

Nach Berichten abs St. Petersburg vom 13. September ist Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus, General-Inspector des Geniewesens, ist zum Ingenieur-General und Se. kais. Hoheit der General-Feldzeugmeister Großfürst Michael zum General der Artillerie mit Verbleibung in allen bisherigen Aemtern befördert. — Vor einigen Tagen überreichte der bisherige Gesandte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Mr. Pickens sein Abberufungsschreiben; sein Nachfolger, Mr. Appleton hatte die Antrittsaudienz.

Türkei.

Aus Pera wird geschrieben: An den Großvezir und an Fuad Pascha sind großherrliche Hats abgegangen, welche ihnen die Anerkennung des Sultans für ihre Dienstleistungen aussprechen. — Eine Correspondenz aus Philippopoli im Levant Herald beschuldigt die russischen und griechischen Consuln, daß sie die Bevölkerung zum Aufstande reizen. — Zwei türkische Dampfer, welche den Transport der tatarischen Emigranten aus der Krim nach Kustendsche besorgten, wurden bei ihrer letzten Fahrt gehindert, letztere an Bord zu nehmen, unter dem Vorwande, daß die Arbeit dieser Tataren für die Aernte nöthig sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. Sept.

* Wie alljährlich, wird am 27. September, als am Todestage des großen Jesuiten-Paters Peter Skarga, der während des größten Theiles seines apostolisch segensreichen Lebens in Krakau gewirkt und dessen Ueberreste hier in den Katakomben der St. Peterskirche ruhen, von dem Dekan und der Collegiat-Geistlichkeit der hiesigen Allerheiligen-Kirche in derselben ein Trauergottesdienst abgehalten werden, während welcher Zeit der Zugang zum Grabe Skarga's geöffnet ist.

* Auf morgen, 25. d. ist in Kruszwica (Großherzogthum Posen) ein feierlicher Dank-Gottesdienst angesagt für die ersten Strahlen des christlichen Lichtes, welche vor tausend Jahren die Hütte Piast's, des Protoplasten des polnischen Königthums, erleuchtet. Man erwartet dort um diese Zeit eine zahlreiche Versammlung.

* Morgen, 25. d., werden die sterblichen Ueberreste der im Jahre 1835 verstorbenen Fürstin Isabella Czartoryska geb. Flemming, der Gemahlin des verewigten Generals von Podolien, Fürsten Adam Czartoryski aus ihrer bisherigen Ruhestätte in Moszczany nach der Familiengruft des Landgutes des Fürsten Władisław Czartoryski Sieniawa überführt, woselbst in der Ortskirche ein feierlicher Trauergottesdienst für die verblichene Fürstin stattfinden wird.

* Die in Krakau neu gegründete Druckerei von Żegota Wywiałkowski, der, selbst der Buchdrucker-Gesellschaft als Mitglied angehörend, sich schon in der Druckerei des „Czas“ durch Herausgabe eines nützlichen Buches über die Schnellpressen (Wartkotłocznie) als intelligenter Typograph documentirte, hat seit den wenigen Monaten ihres Bestehens andauernde Beweise ihrer Regsamkeit gegeben. Unter den polnischen Werken, welche in dieser neuerdings von der Sławkower- nach der Hospitalstraße übersiedelten Druckerei theils im Abdruck, theils im Original und Selbstverlag erschienen, ist außer der schon früher erwähnten Brochure: Baczność, katolicy! wegen ihrer schönen Ausgabe und des besonders in Rücksicht auf die beigegebenen 7 Kupfertafeln billigen Preises von 50 kr. die pyrotechnische Arbeit eines Eleven des hiesigen technischen Instituts, Fr. Bareński, unter dem Titel: „Kurzgefaßte Lehre der Zurichtung künstlicher Feuerwerke“ hervorzuheben. Durch Sauberkeit empfiehlt sich gleichfalls das Diarium über die St. Norberts-Kirche und -Convent, notirt für die kommenden Jahrhunderte, das einem der Fundirung gleichzeitigen Manuscripte vom Jahre 1636 entlehnt ist. Den Abdruck eines sehr seltenen in Krakau 1603 erschienenen Buches bildet die unlängst bei Wywiałkowski durch Jozef Łepkowski wieder herausgegebene „Beschreibung der Kirchen von Krakau.“ In zeitgemäßer Ausgabe erschienen dann in derselben Druckerei „Gebete und Gesänge nebst Ordnung des Gottesdienstes,“ welcher in der Kapelle der Erzbrüderschaft der Leiden Christi und in der Franziskanerkirche während der großen Fasten und verschiedener Feiertage, wie am 3. Mai und 14. September, abgehalten wird.

Gegenwärtig hat im Verlage der genannten Druckerei die Herausgabe eines voraussichtlich sehr umfangreichen polnischen Werkes unter dem Titel: „Die Krakauer Zünfte“ begonnen, welches ihre Geschichte, Bräuche, Privilegien, Einrichtungen ꝛc. enthalten wird und von Wilh. Gąsiorowski aus den Zunftacten, Handschriften und bezüglichen Documenten gesammelt und gesichtet, ein schätzbares Material zur Geschichte der Künste, Handwerke und Industrie des früheren Polens, namentlich des Wachsthums, Blüthe und Verfalles derselben in Krakau liefert. Das erste uns vorliegende beiläufig 100 Seiten gr. 8° zählende Heft dieser Arbeit handelt von den Krakauer Malern (1580—1794). Gefällige Ausstattung, nebst Beigabe sauber ausgeführter Facsimilien, deutlicher correcter Druck auf schönem Papier zeichnen auch äußerlich das Heft aus, dem mit Hinzufügung von Zeichnungen und weiteren Facsimilien periodisch andere im Umfange von 5—7 Bogen folgen werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach den in der ersten Hälfte dieses Monats in Lemberg eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in Galizien noch zu Gusztyn und Szwajkowce, Czortkower Kreises, zu Międzyhorce Brzeżaner Kreises und zu Nisko Rzeszower Kreises ausgebrochen, während auch die, nach einer früheren Mittheilung zu Wyczułski Stanislauer Kreises bestehende Seuche als diese Seuche anzusehen ist. — Demzufolge besteht die betreffende Seuche nun in 2 Ortschaften des Czortkower und je einer Ortschaft des Stanislauer, Stryjer, Brzeżaner und Rzeszower Kreises. In diesen, einen Hornviehstand von 1576 Stücken zählenden 6 Seuchenorten hat die Seuche in 18 ergriffenen Gehöfen 161 Viehstücke befallen, wovon 15 rekonvaleszirten, 86 gefallen sind, 5 erschlagen wurden und 55 nach den letzten Rapporten noch im Krankenstande blieben.

— Ueber den Stand des Baues der Kroatischen Eisenbahn berichtet die „Agr. Ztg.“, daß bereits mit den Vorbereitungen zum Bau der Eisenbahnbrücke über die Sava begonnen wurde. Ebenso wurde die Herstellung des Bahndammes von Vrabçe bis Podsused so wie der Bahnbau an der dortigen Lehne in Angriff genommen. Nach der Angabe der genannten Zeitung wird noch im Laufe dieses Monats die Ausschreibung der ganzen Strecke von Reichenburg bis Sissek stattfinden und soll der Ausbau der Kroatischen Bahn mit aller Energie in der kürzesten Zeit durchgeführt werden.

Paris, 22. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.25. 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 470. — Credit-Mobilier 685. — Lombarden 473. — Oesterr. Kred.-Aktien 320. — Haltung sehr fest, später matt, beunruhigende Gerüchte waren verbreitet. Consols mit 93½ gemeldet.

London, 21. September. — Geschäftslos. Schluß-Consols 93⅜. Käufer. — Lombard 1⅛. — Silber 61⅝.

Krakauer Cours am 22. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt, 133 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 66½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 74½ verlangt, 73 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Lotto-Ziehungen vom 22. September.

Linz:	17	22	52	36	14.
Brünn:	60	21	36	37	1.
Triest:	48	68	35	21	13.

Neueste Nachrichten.

Coblenz, 22. Sept. Gutem Vernehmen nach wird Hr. v. Schleinitz am 9. Oktober in Coblenz mit Lord Russell, welcher die Königin Viktoria hieher begleitet, konferiren.

Paris, 22. September, Die hier verbreitete Nachricht, die Oesterreicher hätten den Mincio passirt, wird offiziell dementirt.

Die „Patrie“ leugnet, daß Kaiser Napoleon den Wunsch ausgedrückt habe, den Festlichkeiten in Warschau beizuwohnen.

Venedig, 21. September. Das Statthalterei-Präsidium macht bekannt, zur Verhütung der Einschmuggelung von Waffen und Brandschriften, Einschleichens gefährlicher Individuen und heimlicher Flucht über die Grenze seien die Militär-Patrouillen an der Grenze angewiesen, bei Widersetzlichkeit von den Waffen umfassenden Gebrauch zu machen. Die Küstenbeleuchtung wurde eingestellt.

Triest, 22. Sept. Heute ist hier die amtliche Nachricht eingetroffen, daß Ancona blokirt sei.

Turin, 22. Sept. Die heutige „Opinione“ meldet: Während Cavour in seinem Memorandum seine Bewunderung für Garibaldis Heldenthaten ausspricht, veröffentlicht dieser in der amtlichen Zeitung von Neapel vom 15. folgendes Schreiben an den Advokaten Brusco: Cavour gibt vor, mit mir einig und mein Freund zu sein; ich, bereit auf dem Altar des Vaterlandes jede Animosität zu opfern, kann mich nie mit Menschen versöhnen, welche die Nationalwürde gedemüthigt und eine italienische Provinz verkauft haben.

Mailand, 21. Sept. Der „Perseveranza“ wird aus Turin geschrieben: Piemont habe der englischen Regierung die Zurückstellung der im Römischen gefangenen Irländer angeboten, England aber das Schicksal derselben der freien Entscheidung Piemonts anheimgestellt.

Es heißt, Sardinische Truppen werden auch Viterbo, Frosinone und Velletri besetzen.

Die „A. A. Z.“ bringt folgende telegraphische Berichte:

Turin, 20. Sept. Die officielle Zeitung veröffentlicht ein königliches Decret welches das Kriegsministerium zu einer Mehrausgabe von 78 Millionen für das Jahr 1860 ermächtigt. Die Nachricht von dem Aufstand zu Subiaco, Tivoli nnd Albano ist falsch.

Livorno, 20. Sept. Garibaldi hat entschieden die Annexion verweigert, weßhalb Depretis seine Dimission gegeben. Der Finanzminister Scialoja folgte diesem Beispiel. Der englische Admiral vor Neapel schreibt: „Die Zustände dahier sind durchaus nicht befriedigend. Victor Emanuel muß nach Neapel kommen, je eher desto besser.“ Daß Capua, Aversa und Gaëta von den Garibaldianern angegriffen worden, ist bis jetzt noch unwahr.

Genua, 21. Sept. General Schmidt wurde so eben von einem Officier an die Grenze der Schweiz begleitet. Die päpstlichen Truppen schlugen sich mit äußerster Erbitterung und Hartnäckigkeit. Mehrere Aerzte werden requirirt um sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Unter den in Spoleto Gefangenen befindet sich der dortige Delegat Msgr. Prericoli.

Mailand, 21. Sept. Mazzini weilt in Lugano, und schreibt: „Ich gewinne immer mehr Boden, und strebe ohne Rast mein Ziel zu erreichen. Ich denke auch Garibaldi werde noch meinen Zwecken dienen.“

Das Reuter'sche Bureau hat Nachrichten aus Caserta vom 18. d. erhalten, welchen zufolge man an jenem Tage die Capitulatian von Capua erwartete. Der französische Gesandte Brennier sollte Neapel am Donnerstag, 20. d. M., verlassen. Mazzini war, dem Vernehmen nach, in Neapel angekommen. Das Hauptquartier Garibaldi's sollte am 19. Sept. nach Capua verlegt werden. Die auf den 17. angedrohte republikanische Demonstration hatte nicht stattgefunden.

Aus Neapel, 18. Sept., wird über Genua gemeldet: Die Garibaldianer haben die Verbindung zwischen Capua und Gaëta abgeschnitten. Garibaldi hat Mordini zum Prodiktator von Sizilien ernannt und eine neuerliche Proklamation erlassen, in welcher wieder gesagt wird: er wolle jetzt keine Annexion, er werde das Königreich Italien von Rom aus proklamiren.

Depretis verlangte eine Division Piemontesen, weil die Insel Sizilien ganz von Truppen entblößt ist. Piemont aber hat die Entsendung von Truppen verweigert, weil diese in Sizilien unter dem Befehle Sizilianischer Generale stehen würden.

Semlin, 22. September. Wegen eigenmächtiger Gewaltakte fürstlich Serbischer Beamten gegen Unterthanen fremder Staaten wurden die Konsuln der Großmächte in Belgrad angewiesen, bei dem Fürsten Milosch die geeigneten Schritte zu thun.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Stefan Rykiewicz, Michael Alexandroff Lappa, Joseph Zalewski, Dominik Alexandroff Lappa Koll.-Assessor, aus Polen. Franz Ritter von Wilczyński a. Hrebenne. Leopold von Hüllschein, Rechn.-Rath, aus München. Wencel Sotuczek, Bez.-Vorst. a. Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Szembek nach Poręba. Ignatz Bc. Konopka nach Tarnów. Michael Wicki n. Prag. Ladislaus Mieroszewski nach Polen. Ignaz Suchorzewski n. Mielec. Nikolaus Bachowski, k. russ. Hauptmann, n. Rußland. Stanislaus Ritter v. Reklewski, Gerichts-Assessor n. Wien. Samuel Stschitt, Koll.-Registrant nach Warschau.

Vom 24. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Sigmund Graf Skórzewski aus Polen. Romuald de Tergonde a. Mlucz. Tymoteon Mochnacki aus Stanisławów. Ignatz Druzbacki aus Radom. Franz Mynarski aus Stara wieś górna. Anton Dembiński a. Kluczkowice. Vladimir Graf Dzieduszycki a. Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Michałowski nach Biskupice. Richard Andrzejkowicz nach Wilno. Franz Träger k.k. Ministerial-Koncepist, Leopold v. Hüllschein Rechn.-Rath nach Wien. Kajetan Köb, Gen.-Insp. nach Przemyśl. Peter Połowzow, Kad.-Insp. nach Rußland.

Amtsblatt.

N. 12688. **Edict.** (2115. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Einschreiten des k. Sächsischen Gerichtsamtes in Großenhain und einwilligende Erklärung der k. k. Finanz-Procuratur die Inhaber der aus dem Nachlasse des Gutsbesitzers Johann Traugott Büttner in Treugeböhla in Verlust gerathenen westgalizischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung Nr. 1734 ddto. 1. November 1853 ausgestellt am 24. Jänner 1857 über 500 fl. auf Johann und Agnes Łopackie lautend, aufgefordert, diese Obligation binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser hiergerichts vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für amortisirt erklärt würde.

Krakau, am 11. September 1860.

L. 12688. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym Edyktem, iż w skutek wezwania Saskokrólewskiego urzędu w Grossenhain i zezwolenia c. k. finansowéj prokuratoryi, posiadacze zgubionéj z pozostałości właściciela ziemskiego Jana Traugotta Büttnera z Treugebeli pochodzącéj obligacyi indemnizacyjnéj zachodniéj Galicyi do L. 1734 ddto. 1. Listopada 1853 a dnia 24. Stycznia 1857 na sumę 500 złr. na rzecz Jana i Agneszki Łopackich wystawionéj, wzywają się, aby tę obligacyą w przeciągu jednego roku, szesciu tygodni i trzech dni tém pewniéj w tutejszym Sądzie złożyli, w przeciwnym razie ta obligacya unieważnioną zostanie.

Kraków, dnia 11. Września 1860.

Z. 11625. **Edict.** (2077. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten und zwar: der Frau Victoria Komar, und den Erben des Joseph Komar als: Constantin, Leokadia, Sigmund, Alexander und Louise Komar mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Gruenbaum das Ansuchen gestellt an dieselben den Auftrag zu ertheilen, binnen 14 Tagen den Nachweis zu liefern, daß die laut Hauptb. Gem. XVII. Chrzanów vol. nov. 12 pag. 600 n. 12 on. zu ihren Gunsten vollzogene Pränotation der Streitanhängigkeit der Summe pr. 14,035 fl. 7½ gr. pol. sammt Gerichtskosten pr. 50 fl. CM. gerechtfertigt worden sei oder wenigstens in der Rechtfertigung schwebe, widrigens dieselbe sammt den ob dieser Lastenpost haftenden Superlasten über weiteres Einschreiten des Bittstellers extabulirt und gelöscht werden würde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

Z. 660. **Kundmachung** (2108. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. der Bespeisung der gesunden und kranken Häftlinge bei dem k. k. Kreisgerichte im Verwaltungsjahre 1861 — dann

2. zur Sicherstellung der Lieferung und zwar a) von 71³/₆ Klafter harten Brennholzes — 87 Centner Lagerstroh — 736 Pfund Unschlitt, 65 Pfd. Unschlittkerzen — 6935 Stück Lampendochte — dann der nöthigen Schmiedearbeit und Schuhschmiere für das Gefangenhaus und b) von 71 Klafter harten Brennholzes — 36 Pfd. 16 Loth Unschlitt — und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, endlich

3. zur Ergänzung und Herstellung von Inventarial-Gegenständen für das Gefangenhaus im Verwaltungsjahre 1861 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation und zwar: für die Unternehmung ad 1 am 3. October 1860 und für die Unternehmungen ad 2 und 3 am 4. October 1860 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung ad 1 235 fl. ö. W., ad 2 a) 95 fl. ö. W. ad 2 b) 54 fl. ö. W. und ad 3) 43 fl. ö. W., die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 15. September 1860.

N. 12856. **Kundmachung.** (2075. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister mit dem Erlasse vom 3. l. M. Z. 7277 die in Erledigung gekommenen Advocatenstelle in Freiwaldau dem Landesadvocaten Dr. Eduard Neusser in Biala im Wege der Uebersetzung auf sein Ansuchen zu verleihen befunden.

Es wird daher für die vom Hrn. Advocaten Dr. Neusser vertretenen gerichtlichen Geschäfte für welche kein anderer Bevollmächtigter oder ämtlicher Vertreter ausgewiesen, oder kein Special-Substitut bestellt erscheint, der für Neu-Sandez ernannte Hr. Advocat Dr. Alois Eisenberg als General-Substitut gegen dem bestellt, daß er bis zur erfolgten Besetzung der in Biala erledigten Advocatenstelle seinen Wohnsitz in Biala zu nehmen habe. Die Uebergabe der dießfälligen Acten wird durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala eingeleitet.

Krakau, am 27. August 1860.

N. 12856. **Ogłoszenie.**

C. k. Sąd krajowy czyni wiadomo, iż Jego Excelencya c. k. Minister Sprawiedliwości z dnia 3. b. m. L. 7277 opróżnione miejsce Adwokata w Freiwaldau udzielił p. Adwokatowi w Biale Dr. Neusser na jego własne żądanie w drodze przeniesienia.

Do prowadzenia przeto tych spraw sądowych przez p. Adwokata Dra Neussera zastępowanych, do których podług aktów inny pełnomocnik, lub urzędowy obrońca nie jest wykazany, albo osobny zastępca ustanowiony — ustanawia się p. Dra Alojzego Eisenberga mianowanego w Nowym-Sączu Adwokata zastępcą generalnym pod warunkiem, że aż do czasu obsadzenia w Biale opróżnionéj posady Adwokata, w Biale zamieszkiwał. Akt oddania tyczących się aktów przed c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Biale wykonanym będzie.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1860.

N. 13301. **Edykt.** (2132. 2-3)

Gdy rewers p. Zygmunta hr. Załuskiego dowodzący doręczenie nakazu zapłaty z dnia 21go Sierpnia 1860 L. 11889 dotychczas nie nadszedł, przeto c. k. Sąd zawiadamia na mocy dekretu nadwornego z dnia 11. Maja 1833 Nr. 2612 tegoż p. Zygmunta hr. Załuskiego w Grabkach w Królestwie Polskiem zamieszkałego, i z dnia 21go Sierpnia 1860 L. 11889 wydany został następujący nakaz zapłaty:

Nakazuje się dłużnikowi wekslowemu W. Panu Zygmuntowi hr. Załuskiemu na mocy przyjętego przez niego wekslu dnia 24. Czerwca 1857 w Robczycach wystawionego w trzech miesiącach od daty wekslu w Tarnowie zapłacić się mającego, aby zapłacił sumę wekslową 6300 złr. w. a. z procentami po 6% od sta od 1. Czerwca 1860 i z kosztami prawnemi w ilości 5 złr. 64 kr. w. a. przyznanemi, posiadaczce wekslu Rebece Kroo w trzech dniach pod surowością egzekucyi wekslowéj, lub aby w tym samem terminie podał do Sądu zarzuty swoje możliwe, o czém się zawiadamia Pana Zygmunta hr. Załuskiego do rąk postawionego mu w osobie p. adwokata Dra Serdy z substytucyą p. Dra Jarockiego kuratora.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18. Września 1860.

Nr. 3150. **Verlautbarung.** (2121. 2-3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird im Grunde Ermächtigung der Wadowicer k. k. Kreisbehörde vom 22. August 1860 Z. 8867 bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der für das Jahr 1860 auf der Głogoczower Kreisstraße aufzuführenden Conversations-Baulichkeiten nämlich:

1. der Herstellung eines neuen Canals,
2. der Herstellung sieben neuer Schläuche, und
3. der Herstellung der nöthigen Brückengeländer,

zur Licitationsverhandlung drei Termine, für den 27sten September, dann für den 10. und 23. October 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt werden.

Der Fiscalpreis beträgt:
bei der Herstellung des Canals 123 fl. 80 kr.
bei der Herstellung der Schläuche 413 „ 59½ „
und bei der Herstellung der Brükkengeländer . . . . . . 14 „ 11 „
öst. Währ.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß vor der Licitation ein 10proc. Vadium zu erlegen sein wird, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Myslenice, 13. Sept. 1860.

Z. 12598. **Edict.** (2113. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zufolge hohen k. k. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 23. Juli 1860 Z. 10245 über den großjährigen Johann Rogowski, Sohn des Mathäus Rogowski, wegen nachgewiesenen Blödsinn zur Wahrung des Stammvermögens desselben die Curatel verhängt, und zum Curator dessen Schwager, Teofil Parvi bestellt werde.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 12598. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż w moc c. k. dekretu Sądu wyższego w Krakowie z dnia 23go Lipca 1860 do L. 10245 nad pełnoletnim synem Mateusza Rogowskiego to jest nad Janem Rogowskim z powodu obłąkania jego na umysle, kuratela się rozciąga, i jego szwagra Teofila Parwiego kuratorem mianuje się.

Kraków dnia 28 Sierpnia 1860.

N. 4680. **Edict.** (2098. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biała als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Jakubiec aus Wilkowiec der executive Verkauf der der Marianna Spiewak gehörigen sub Nr. 48 in Wilkowiec gelegenen Realität wegen Hereinbringung der Forderung von 244 fl. 56 ⅝ k. CM. und 28 fl. 33 kr. CM. c. s. c. bewilligt und hiezu als Licitationstermin der 24. October, 23. November und 21. Decbr. 1860, jedesmal um 10 Uhr früh beim hiesigen k. k. Bezirksamte mit dem bestimmt werden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nicht unter der Höhe der Forderung, wegen welcher die pfandweise Beschreibung, der in die Execution gezogenen Realität geschehen ist, hintangegeben wird.

Die näheren Bedingnisse sind in den angeschlagenen Edicten und bei Gericht einzusehen. Die Kauflustigen werden hiemit vorgeladen.

Biała, am 4. September 1860.

Nr. 31611. **Kundmachung** (2102. 3)

der Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien und die Bukowina.

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik Nr. I. in Lemberg, welche zugleich den Stempelmarken-Kleinverschleiß besorgt, wird die öffentliche Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im Verwaltungs-Jahre 1859 im Gelde, und zwar:
im Tabakverschleiße . . . . 216,319 fl.
im Stempelverschleiße . . . . 29,143 fl.
Zusammen . . 245,462 fl.

Das Einkommen dieser Großtrafik besteht:
a) Aus der Provision von ¼ % vom ganzen Tabackverschleiße,
b) aus dem allaminuta-Gewinne von dem eigenen Tabak-Kleinverschleiße und
c) aus der Provision von Ein Perzent vom Verschleiße der Stempelmarken.

Ein bestimmter Ertrag wird nicht zugesichert.

Die Offerten, belegt mit der Quittung über das bei einer k. k. Kassa erlegte Reugeld von 500 fl. ö. W. sind längstens bis 19. October 1860, 12 Uhr Mittags in der Präsidial-Kanzlei der Finanz-Landes-Direction einzureichen.

Die näheren Bedingungen unter welchen die Verleihung erfolgt, können bei allen Finanz-Bezirks-Directionen in Galizien und der Bukowina, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Ofen, Wien, Brünn, Prag, Krakau, Lemberg eingesehen werden.

Lemberg, am 6. September 1860.

N. 8906. **Lizitations-Ankündigung.** (2119. 3)

Von der k. k. Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine- und Fleischverbrauche nach der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:

1. In dem aus den Orten Saybusch Zarzyce, Zadziele, Tresna, Czernichow, Międzybrodzie, Pietrzykowice, Lipowa, Moszczanica, Trzebonia, Telesnia, Pavel wielka Sopotnia wielka Przyborow, Koszarawa und Korbielow gebildeten Pachtbezirke am 4. October 1860 Vormittags. Ausrufspreis für obige Zeitdauer vom
Weine . . . . 259 fl. 73 kr.
vom Fleische . . . . 2450 fl. 12 kr.
wovon für die Stadt Saybusch vom
Weine . . . . 179 fl. 76 kr.
vom Fleische . . . . 1896 fl. 49 kr.
entfallen, wobei bemerkt wird, daß der Stadt Saybusch auch noch der Gemeindezuschlag vom Weine mit 50 Procent, vom Fleische mit 20 Proc. gebührt.

2. In dem Einhebungsbezirke Wadowice am 4ten October 1860 Nachm.,
Ausrufspreis vom Weine . . . 1021 fl. 44 kr.

Schriftliche Offerte sind mit dem 10proc. Vadium belegt bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Saybusch und Kalwarya eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 14. Sept. 1860.

Z. 3597 civ. **Edict.** (2093. 1-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das dem Johann Banek in Bestwin gehörige Reale Nr. 99 sammt Zugehör wegen an Frau Auguste Alker schuldigen 735 fl. ö. W. bei der zum 17. October 1860 Früh 10 Uhr hiergerichts abzuhaltenden dritten Executionstagfahrt auch unter dem mit 1060 fl. 50 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth werde hintangegeben, sonst aber die im Edict vom 29. Febr. 1860 Z. 1046 angedeuteten Bedingnisse beibehalten werden, wozu Kauflustige mit dem Vadium von 106 fl. ö. W. versehen, eingeladen sind.

Biala, am 26. Juni 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	74.40	74.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.25	62 50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	54.50	55.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.—	120 —
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88 —
„ 1860 für 100 fl.	87 25	88.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15. 0

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	83 —	84 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	— —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.50	64 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62 —	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63 —	64 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	744 —	746 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 —	169.30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	528 —	532 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1774 —	1776 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	250 50	251.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	181 50	182.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111 50	112 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	140 —	141.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	152.—	153.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	382.—	383.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	155.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	98.50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 —	86.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.—	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106 —	106.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	81 —	81.50
Salm zu 40 „	36 —	37.—
Palffy zu 40 „	34 —	35.—
Clary zu 40 „	35.—	36.—
St. Genois zu 40 „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	25.—	23.—
Waldstein zu 20 „	54.—	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.25	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	114.50	114.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101 —	101 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.25	132.40
Paris, für 100 Franken 3½%	53.10	53 55

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —39 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —38 „
Kronen	18 fl. — 30 „	18 fl. —55 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. — 95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	330'''14	14 2	69	„	heiter m. Wolken	Nebel	3·6	15·8
	10	29 80	9 0	03	Ost „	heiter			
24	6	29 53	5 0	92	Nord West „	heiter			

In der Buchdruckerei des „CZAS.‘

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 5956. **Kundmachung.** (2101. 2-3)

Bei der galiz. k. k. Postdirection erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten, in Woynilów, Bojan, Łącko, Stanislau und Krakau aufgegebenen als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert ihren Anspruch längstens binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung angefangen um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpostordnung vom 6 Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Post-Nr.	Aufgabsort	Bestimmungsort	Adresse	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Gewicht Pf.	Gewicht L.	Porto fl.	Porto kr.	Anmerkung
1	Wojnilów	Tarnów	Georg Ungvari	B.=N.	13	.	.	.	.	11	
2	Bojan	Prag	Katharina Palivez	″	2	.	.	.	.	15	
3	Łącko	Tarnów	Adam Morawski	Schriften	12000	.	.	.	7	43	
4	Stanislau	Lemberg	Lewicki	Efecten	10	.	.	7	.	24	
5	″	Wien	Krycaniuk	B.=N.	2	.	.	.	.	15	
6	″	Stryjówka	Brzozowski	Dok.	5	.	.	1½	.	.	
7	″	Lemberg	Moraziewicz	B.=N.	5	25	.	½	.	9	
8	″	Triest	Semion	″	2	10	.	.	.	16	
9	Krakau	Neu-Titschein	Gradzicka	Dok.	20	.	6	22	.	34	
10	″	Barabuth	Jäger	B.=N.	5	.	.	.	.	14	
11	″	Podlipie	Kołodziéj	″	1	.	.	.	.	10	
12	″	Gyula	Latazjc	″	2	.	.	.	.	56	
13	″	Dombrowa	Domino	Dok.	.	.	10	.	.	18	
14	″	Kronstadt	Janrak	B.=N.	2	.	.	.	.	16	
15	″	Zara	Swiatnicki	″	2	.	.	.	.	28	
16	″	Lemberg	Benoni	S. M.	30	.	.	.	.	37	
17	″	Piotrków	Zwalosiński	Dok.	3	.	.	18	.	26	
18	″	Ancona	Jarmakowski	B.=N.	5	.	.	.	.	18	
19	″	Weseli	Matłoch	″	3	.	.	.	.	13	
20	″	Mrzygloda	Szaflik	″	1	.	.	.	.	13	
21	″	Triest	Zerel	Dok.	5	.	3	16	1	84	
22	″	Paris	Jundzil	″	6	.	7	.	13	26	
23	″	Sandomierzyce	Jaśkowski	B.=N.	3	.	.	.	.	13	
24	″	Stry	Bugay	″	3	.	.	.	.	23	
25	″	Pest	Ciesielski	″	1	.	.	.	.	12	
26	″	Wien	Schwanenfeld	Dok.	3	.	3	12	1	20	
27	″	Szegedin	Konga	″	4	45	.	.	.	14	
28	″	Tarnów	Ptaszyńska	″	.	.	.	3	.	15	
29	″	Wien	Cygan	B.=N.	5	.	.	.	.	12	
30	″	Gratz	Schon	″	26	25	.	.	.	41	
31	″	Wien	Maruszczak	″	2	.	.	.	.	12	
32	″	Ancona	Mastoch	″	5	.	.	.	.	17	
33	″	Dembica	Pasterski	Dok.	8	.	1	16	.	33	
34	″	Lemberg	Selvester	″	27	.	1	16	.	64	
35	″	Prag	Slizak	B.=N.	1	.	.	.	.	13	
36	″	Miszkolcz	Glauber	S. M.	.	15	.	.	.	20	
37	″	Bostor	Lipmann	B.=N.	45	.	.	.	.	45	

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 6. August 1860.

L. 5956, **Obwieszczenie.**

W przechowaniu c. k. dyrekcyi poczt galicyjskich znajdują się w następującym wykazie wyszczególnione, w urzędach pocztowych w Woyniłowie, Bojanach, Łącku, Stanisławowie i w Krakowie nadane posyłki poczty wozowéj, które niemogą podług adresu być doręczone do miejsca nadania zwrócone były.

Wzywa się zatém nadawców i interesowanych, którzy do własności tych posyłek prawo sobie roszczą, aby w przeciągu trzech miesięcy od wydania niniejszego obwieszczenia tem pewniéj po takowe z dowodami własności się zgłosili, ile że po upływie tego terminu, §. 31 przepisu pocztowego z dnia 6. Lipca 1838 zastósowany zostaje.

Numer	urząd nadawczy	miejsce przeznaczenia	adres	przedmiot załączony	wartość złr.	wartość c.	waga ℔	waga Ł.	porto zł.	porto c.	Uwaga
1	Woyniłów	Tarnów	Grzegórz Ungvari	B. N.	13	.	.	.	.	11	
2	Bojan	Praga	Katarzyna Palivez	„	2	.	.	.	.	15	
3	Łącko	Tarnów	Adam Morawski	pisma	12000	.	.	.	7	43	
4	Stanisławów	Lwów	Lewicki	efekta	10	.	.	7	.	24	
5	„	Wiedeń	Krycaniuk	B. N.	2	.	.	.	.	15	
6	„	Stryjówka	Brzozowski	dok.	5	.	.	1½	.	.	
7	„	Lwów	Moraziewicz	B. N.	5	25	.	½	.	9	
8	„	Tryest	Semion	„	2	10	.	.	.	16	
9	Kraków	Nowy-Tytczyn	Gradzicka	dok.	20	.	6	22	.	34	
10	„	Barabuth	Jäger	B. N.	5	.	.	.	.	14	
11	„	Podlipie	Kołodziéj	„	1	.	.	.	.	10	
12	„	Gyula	Latazjc	„	2	.	.	.	.	56	
13	„	Dombrowa	Domino	dok.	.	.	10	.	.	18	
14	„	Kronstadt	Janrak	B. N.	2	.	.	.	.	16	
15	„	Zara	Swiatnicki	„	2	.	.	.	.	28	
16	„	Lwów	Benoni	S. M.	30	.	.	.	.	37	
17	„	Piotrków	Zwalosiński	dok.	3	.	.	18	.	26	
18	„	Ankona	Jarmakowski	B. N.	5	.	.	.	.	18	
19	„	Weseli	Matłoch	„	3	.	.	.	.	13	
20	„	Mrzygłoda	Szaflik	„	1	.	.	.	.	13	
21	„	Tryest	Zerel	dok.	5	.	3	16	1	84	
22	„	Paryż	Jundzil	„	6	.	7	.	13	26	
23	„	Sandomierzyce	Jaśkowski	B. N.	3	.	.	.	.	13	
24	„	Stryj	Bugay	„	3	.	.	.	.	23	
25	„	Peszt	Ciesielski	„	1	.	.	.	.	12	
26	„	Wiedeń	Schwanenfeld	dok.	3	.	3	12	1	20	
27	„	Szegedyn	Konga	„	4	45	.	.	.	14	
28	„	Tarnów	Ptaszyńska	„	.	.	.	3	.	15	
29	„	Wiedeń	Cygan	B. N.	5	.	.	.	.	12	
30	„	Gratz	Schon	„	26	25	.	.	.	41	
31	„	Wiedeń	Maruszczak	„	2	.	.	.	.	12	
32	„	Ankona	Mastoch	„	5	.	.	.	.	17	
33	„	Dembica	Pasterski	dok.	8	.	1	16	.	33	
34	„	Lwów	Selvester	„	27	.	1	16	.	64	
35	„	Praga	Slizak	B. N.	1	.	.	.	.	13	
36	„	Miszkolcz	Glauber	S. M.	.	15	.	.	.	20	
37	„	Bostor	Lipmann	B. N.	45	.	.	.	.	45	

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 9. Sierpnia 1860.

Nr. 1263. **Kundmachung** (2103. 2-3)

über die zu Folge hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 Nr. 4256 ddto. Lemberg am 4. September 1860 behufs Sicherstellung der Militär-Verpflegs-Bedürfnisse vom 1. November resp. 1. December 1860 bis Ende November 1861 abgehalten werdenden öffentlichen Offerts-Verhandlungen im Bezirke.

A. Lieferung.

Am 28. September 1860 Vormittags 10 Uhr in der k. k. Verpflegs-Bezirks-Magazins-Amtskanzlei zu Podgórze wegen Lieferung von 4700 n. ö. Metzen Korn à 75 Pfd. pr. Metzen in 3 Monats-Raten vom 1. December 1860 bis Ende Februar 1861. Offerte werden auf das ganze Quantum und auf kleinere Partien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen und sind selbe mit 10% Vadium in der Amtskanzlei des Magazins bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungs-Tage einzureichen. Später einlangende Offerte, werden als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

B. Subarrendirung.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen: In	Am Tage um 10 Uhr Vormittags	In der Bequartirungs-Station	Die Erforderniß besteht: täglich Portionen: Brod à 51½ Loth	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Pfd.	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Metzen à 30 Pfd. harte Hohlkohle im Winter	im Sommer	Pfund Kerzen im Winter	im Sommer	Maß Brennöl im Winter	im Sommer	Ellen Lampendochte im Winter	im Sommer	Diese Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit: von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen, Portionen: Brod à 51½ Loth	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfd.
K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Kanzlei zu Podgórze	28. Septber. 1860	Krakau und Podgórze	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	600	.	150	.	1. Novbr. 1860	30. April 1861			
			.	.	508	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. December 1860	30. Septbr. 1861	.	.	320
			.	.	.	590	5000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Novbr. 1861			
K. k. Bezirksamt zu Wadowice	10. October 1860	Wadowice	410	140	.	140	600	.	.	.	.	100	100	.	.	100	50	25	12½	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Sebtbr. 1861	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Myślenice	11. dto.	Myślenice	120	140	.	140	100	12	6	18	9	.	.	.	.	20	10	5	2½	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Septbr. 1861	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Kenty	15. dto.	Kenty	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
																					30. Septbr. 1861	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Biała	16. dto.	Biała	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
																					30. Septbr. 1861	.	.	320

Auch für die Subarrendirungs-Behandlungen gilt rücksichtlich der Einreichung der Offerte das Obengesagte. Sowohl betreff der Lieferung als der Subarrendirung gelten die bestehenden Normen und können die näheren Bedingnisse in der Kanzlei des k. k. Verpflegs-Bezirks-Magazin zu Podgórze eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazin zu Podgórze, am 12. September 1860.

N. 3887. **Kundmachung.** (2078. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird über Ansuchen des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 30sten Mai 1860 Z. 5096 zur Vorname der behufs Einbringung der, vom Herrn Stanislaus Fürsten Jabłonowski wider Frau Justine Skibicka ersiegten Forderung von 190 Duk. in Gold vollw. sammt 5% Zinsen seit 14. Juli 1856 den Executionskosten pr. 14 fl 6 kr. ö. W. und 151 fl. 3¼ kr. ö. W., so wie den ferner noch vorkommenden Einbringungskosten bewilligten executiven öffentlichen Feilbietung der, der Schuldnerin Frau Justine Skibicka laut dom. 141 pag. 449 n. 12 här. eigen gehörigen Hälfte der im Jasloer Kreise liegenden Güter Staszkówka auch Staszkowa genannt, die Tagfahrt in zwei Terminen nämlich auf den 25. October und 22. November 1860 bei diesem k. k. Kreisgerichte hiemit ausgeschrieben, welche Feilbietung bei diesen zwei Terminen jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden.

1. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Uebernahme irgend einer Gewährleistung, und mit Ausschluß des bereits ermittelten und erhobenen Grundentlastungs-Capitals.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Gutshälfte im Betrage von 21,566 fl. 49⁴⁄₈ kr. ö. W. angenommen unter welchem Betrage bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten diese Gutshälfte nicht hintangegeben werden wird.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung des Anbotes 10% des Schätzungswerthes im Pauschalbetrage pr. 2200 fl. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur

nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Curse und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungs-Bedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Meistbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.

4. Der Käufer ist verpflichtet ein Drittheil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, in welches Drittheil das im baaren erlegte Vadium eingerechnet werden wird, die übrigen zwei Drittheile aber hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das Depositenamt des k. k. Sandezer Kreisgerichtes, oder durch Uebernahme von nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen und bis zur erfolgenden Berichtigung die 5 Procent Zinsen hievon stets halbjährig im Voraus an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen. — Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen.

Der Ersteher hat die 5 Procent Zinsen von ned bei ihm bleibenden $^2/_3$ Theilen des Kaufschillings vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der restandenen Gutshälfte zu zahlen.

5. Nach Erlag der ersten Kaufschillingsrate wird der Ersteher auch ohne sein Anmelden in den physischen Besitz der gekauften Gutshälfte eingeführt werden, seit welcher Zeit alle Steuern, Gemeindeabgaben und öffentliche Lasten, so wie alle Gefahren ihn treffen.

6. Zugleich mit der Uebergabe der Gutshälfte wird dem Ersteher auch das Eigenthums-Decret ausgefertigt, und er als Eigenthümer intabulirt, dagegen seine Verpflichtung die rückständigen zwei Drittheile des Kaufschillings unter der Strenge der Relicitation auf die hier im 4. Punkte angedeutete Weise zu berichtigen und zu verzinsen im Passivstande dieser Gutshälfte intabulirt und alle gegenwärtig darauf haftenden Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden. — Die für die Uebertragung des Eigenthums zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein und aus Eigenem zu bestreiten.

7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingnisse nicht erfüllen, so steht es dem Executionsführer oder jedem Tabular-Gläubiger frei, die Güter auf des Erstehers Kosten und Gefahr auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle das erlegte Angeld und die allenfalls von dem ersten Ersteher geleisteten weiteren Zahlungen zur Sicherstellung für die demselben obliegende Haftung zu dienen haben, und ihm nur dann und in dem Maße zurückgestellt werden, als bei der Wiederversteigerung sich keine solche Haftung und Ersatzpflicht herausstellt.

8. Sollte weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Feilbietungstermine diese Gutshälfte um oder über den Schätzungswerth veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 22. November 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.

9. Den Kauflustigen wird gestattet den Landtafelauszug, Schätzungsact, und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und abschriftlich zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, dann der Miteigenthümer und erklärter Erbe der Fr. Justine Skibicka Hr. Alexander Skibicki in Staszkówka wohnhaft, endlich sämmtliche Hypothekargläubiger, und zwar die Direction der ersten österreichischen Sparkasse in Wien, die Direction der galizisch-ständischen Creditanstalt in Lemberg, die Krakauer k. k. Finanz-Procuratur bezüglich der Lastenpost dom. 113 pag. 118 n. 1 on. und der intabulirten Messalien und des Zehents Nr. 15 on. nicht minder die Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction zu eigenen Händen, dagegen diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 7. November 1858 ob diese Gutshälfte in die Landtafel gelangten, so wie diejenigen, denen die Verständigung von der Feilbietungsausschreibung, so wie von den nachfolgenden in dieser Angelegenheit zu erlassenden Bescheiden entweder gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edictes und zu Händen des aufzustellenden Curators in der Person des Hrn. Landesav. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landesadv. Dr. Pawlikowski verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 23. Juli 1860.

N. 3887. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu rozpisuje na wezwanie Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 30 Maja 1860 do L. 5096 przymusową sprzedaż publiczną połowy dóbr Staszkówki czyli Staszkowy w obwodzie Jasielskim położonych a do p. Justyny Skibickiéj według ks. wł. 141 st. 449 n. 12 wł. jako własność należących w celu zaspokojenia wierzytelności przez p. Stanisława Księcia Jabłonowskiego przeciw Justynie Skibickiéj wywalczonéj w ilości 190 dukatów hol. ważkich w złocie wraz z odsetkami 5% od 14. Lipca 1856 liczyć się mającemi, kosztami egzekucyjnemi w ilości 14 Złr. 6 kr. w. a. i 151 Złr. $3^1/_4$ kr. w. a. jako téż późniejszemi kosztami egzekucyjnemi, z wyznaczeniem dwóch terminów t. j. na dzień 25. Października i na 22. Listopada 1860 zawsze o godzinie 10. zrana w Sądzie tutejszym, a to pod następującemi warunkami:

1. Rzeczone dobra sprzedają się ryczałtowo niebiorąc za jakikolwiek ubytek odpowiedzialności, oraz z wyjątkiem kapitału już wydobytego i podniesionego za powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tych dóbr w ilości 21,566 złr. $49^4/_8$ kr. w. a. niżéj téj ceny atoli w pierwszych dwóch terminach tych dóbr się niesprzeda.
3. Chęć kupienia mającego obowiązkiem jest, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 2200 złr. w. a. gotówką lub w publicznych na okaziciela brzmiących obligacyach długu Państwa lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się ma nabywca wykazać, a nie według ich imiennéj wartości obliczać się mają. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym, zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Kupiciela obowiązkiem będzie, złożyć trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj, do depozytu sądowego z wliczeniem zakładu w gotówce złożonego, drugie zaś dwie trzecie części ma nabywca w przeciągu 30 dni po doręczeniu tabeli płatniczéj i w miarę téjże albo przez złożenie gotówką do depozytu Sądu obwodowego w Nowym-Sączu lub przez przyjęcie pozycyi według ceny kupna do zaspokojenia następujących uiścić, oraz, dopóki to uiszczenie nie nastąpi odsetki po 5% od od tychże dwóch trzecich części zawsze półrocznie z góry do depozytu składać. Wypłatę zaś tych wierzytelności hipotecznych do zaspokojenia z ceny kupna przypadających, którychby wypłacenia przed upływem terminu wypowiedzenia może zawarowanego niechciano przyjąć, ma nabywca obowiązek przyjąć na siebie. Nabywca ma również płacić odsetki po 5% od dwóch trzecich części u niego zostających ceny kupna od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie kupionéj połowy dóbr rzeczonych.
5. Po złożeniu pierwszéj raty ceny kupna nabywca nawet bez zgłoszenia się jego w fizyczne posiadanie kupionéj połowy dóbr wprowadzonym zostanie, od któregoto czasu wszystkie podatki, powinności gminne i ciężary publiczne, niemniéj wszelkie niebezpieczeństwa on ponosić będzie.
6. Równocześnie z oddaniem połowy dóbr otrzyma nabywca także dekret własności i zostanie za właściciela zaintabulowanym, zaś obowiązek jego uiszczenia zaległych dwóch trzecich części ceny kupna pod surowością relicytacyi w sposób w punkcie 4. tutaj opisany oraz płacenia odsetków od tychże zostanie w stanie biernym téjże połowy dóbr zaintabulowanym, niemniéj wszystkie na téjże zahipotekowane ciężary na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość do przeniesienia własności przypadającą ma nabywca sam z własnego zapłacić.
7. Gdyby nabywca tych tu wymienionych warunków niewypełnił, natenczas wolno będzie nietylko egzekucyę prowadzącemu, ale także każdemu wierzycielowi tabularnemu, dobra te sprzedać na koszta i niebezpieczeństwo nabywcy nawet w jednym terminie licytacyjnym i to niżéj ceny szacunkowéj, w którymto razie służyć będą, zadatek złożony oraz dalsze spłaty, któreby już poczynił, na zabezpieczenie odpowiedzialności, do któréj się zobowiązał i te wtenczas tylko i o tyle zwrócone mu będą, o ile się podobna odpowiedzialność i obowiązek wynagrodzenia przy relicytacyi nie wykaże.
8. Na przypadek gdyby téj połowy dóbr ani przy pierwszym ani przy drugim terminie licytacyjnym wyżéj ceny szacunkowéj sprzedać nie było można, wyznacza się w celu ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na 22. Listopada 1860 o godzinie 4téj popołudniu, na który wszyscy wierzyciele hipoteczni dóbr rzeczonych w Sądzie tutejszym stanąć mają, w razie bowiem przeciwnym uważaćby się musiało nieobecnych za przystępujących do większości głosów tych, którzy na terminie stanęli.
9. Chęć kupienia mającym wolno wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny przeglądnąć w registraturze Sądu tutejszego, lub téż sobie odpisy tych aktów porobić.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują uwiadomienie obie strony, daléj współwłaściciel i spadkobierca ś. p. Justyny Skibickiéj, p. Alexander Skibicki w Staszkówce zamieszkały, wreszcie wszyscy wierzyciele hipoteczni t. j. Dyrekcya pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu, Dyrekcya towarzystwa kredytowego stanów galicyjskich w Lwowie, c. k. Prokuratura w Krakowie względem pozycyi cięż. dom. 113 pag. 118 n. 1 cięż. tudzież względem zaintabulowanego mesznego i dziesięcin n. 15 cięż. niemniéj c. k. Dyrekcya funduszu indemnizacyjnego w Krakowie, do własnych rąk, zaś owi wierzyciele, którzy z swemi pretensyami do tabuli krajowéj weszli względem téj połowy dóbr po 7. Listopada 1858 równie jak ci, którym obecnie uwiadomienie o rozpisaniu licytacyi jakotéż o następnych w téj sprawie wyjść mających uchwałach, albo zupełnie lub téż na czasie doręczonem być niemogło, niniejszem obwieszczeniem i do rąk ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata krajowego Dr. Zielińskiego z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Pawlikowskiego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 23. Lipca 1860.

N. 1370. **Kundmachung.** (2118. 2-3)

Von der k. k. mähr.-schles. Finanz-Landes-Direction wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 21. August d. J. Z. 35454/751:

a) die tarifmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer und des mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20procentigen Zuschlages zu der Verzehrungssteuer, dann der Gemeindezuschläge von allen, in dem für die Stadt Brünn gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Verzehrungssteuer-Tarife aufgeführten Artikeln, dann

b) die Einhebung der Weg- und Brückenmauth in der Station Brünn auf de Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Dauer der V.-Jahre 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

1. Die Versteigerung wird am 11. October 1860, um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welche letztere mit einer Stempelmarke zu 36 Nkr. versehen sein müssen, und zwar zuerst bezüglich der beiden unter a und b angeführten Objecte vereint, dann aber auch bezüglich der Weg- und Brückenmauth gesondert angenommen werden.

2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtschilling für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen Zuschlage und der Gemeindezuschläge, dann der Weg- und Brückenmauth beträgt 360,597 fl. $30^1/_2$ kr., wovon auf die Verzehrungssteuer und den außerordentlichen Zuschlag 246,528 fl. $90^1/_2$ kr., auf die Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge 74,023 fl. 40 kr. und auf die Weg- und Brückenmauth 40,045 fl. entfallen.

Der Ausrufspreis für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth allein beträgt 40,045 fl.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die blos aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre:

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor der Licitation das Vadium im Baaren, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenkurse u. z.:

a) wer einen Anbot für die vermeinte Pachtung der Verzehrungssteuer nebst Zuschlägen und der Weg- und Brückenmauthgebühren zu stellen beabsichtigt, zehn Prozent des Ausrufspreises mit dem Betrage von 36,059 fl. 73 kr.

b) Wer blos die Weg- und Brückenmauth zu pachten willens ist, mit dem 6. Theile des Ausrufspreises, somit den Betrag von 6674 fl. 17 kr. ö. W. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Es ist gestattet, dieses Vadium auch bei einer k. k. Gefällskassa zu erlegen, in welchem Falle der Unternehmer die Quittung jener Kassa, welche das Vadium in Empfang genommen hat, der Licitations-Commission zu übergeben hat.

5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem Finanzministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und die sonstigen Verhältnisse als der Geeignetste befunden werden wird.

Dieser Vorbehalt erstreckt sich aber nicht auf die abgesonderten Anbote für die Mäuthe, rücksichtlich welcher die im Allgemeinen bestehenden Vorschriften in Anwendung kommen.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, — unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Anboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis incl. den 10. October 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn versiegelt überreicht werden, indem später eingebrachte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und daher nicht mehr berücksichtigt werden.

b) Die schriftlichen Anbote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert aufstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.

d) Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen wolle.

Von Außen müssen diese Eingaben als „Offerte" für das zu benehmende Object bezeichnet sein. Das Formulare eines liegt bei.

e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkt der Einreichung für den Offerenten, für die Finanzverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben den Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese derselben übergeben.

9. Den Anfang des Licitationsactes macht die Versteigerung der vereinten Objecte Verzehrungssteuer (sammt 20 Procent Zuschlag) nebst dem Gemeindezuschlage und der Weg- und Brückenmauth; nach Abschluß dieses Actes wird zur Versteigerung der Mauth allein geschritten werden.

10. Die näheren Licitationsbedingnisse werden vor der Licitation vorgelassen, es können dieselben aber auch während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction und bei der hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Direction, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag, Lemberg und Krakau eingesehen werden.

Formular

eines schriftlichen Offertes für die vereinten Objecte.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der Verzehrungssteuer des Gemeindezuschlages und der Weg- und Brückenmäuthe (oder für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth) in der Stadt Brünn für das V.-Jahr 1861, d. i. für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die V.-Jahre 1862 und 1863 der Jahrespachtschilling von fl. kr. ö. W. (mit Ziffern) d. i. Gulden Neukreuzern (mit Buchstaben), wobei ich beifüge, daß mir die Kontraktsbedingnisse genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Vadium lege ich im Anschlusse den Betrag von (mit Buchstaben auszudrücken) bei, oder lege ich die nachfolgenden Staatspapiere im Betrage von oder: lege ich die Kassaquittung der k. k. über das erlegte Vadium bei.

am 1860.

Eigenhändige Unterschrift, Charakter und Aufenthaltsort.

Von Außen.

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn und Bezeichnung des Vadiums.)

Offert für die Pachtung der

A. Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, dann der Weg und Brückenmäuthe oder:

B. Weg- und Brückenmäuthe in der Stadt Brünn.

Brünn, am 7. September 1860.

Z. 5022. **Kundmachung.** (2099. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biała wird bekannt gemacht, daß an die Stelle des mit dem Edicte vom 13. Juli 1860 Z. 3528 für den vermißten Jacob Homa bestellten Curators Hrn. Adv. Ehrler der Hr. Landesadv. Dr. Neusser in Biała bestellt wurde.

Biała, am 5. September 1860.

Nr. 3948. **Kundmachung.** (2120. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierortigen Inquisiten und Sträflinge für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird die öffentliche Licitationsverhandlung am 10. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hieramts abgehalten.

Die Licitations-Bedingnisse können jederzeit hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 11. Septbr. 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.